



1. Genehmigung des Budgets 2023 / Festsetzung des Steuerfusses 2023
2. Genehmigung des Verkaufs der beiden Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse, Dürnten an die Gemeinde Dürnten, zum Preis von CHF 2'370'480.00
3. Genehmigung der Klimaverordnung Rüti

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur

**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde**

**vom Montag, 12. Dezember 2022, 19.00 Uhr,**

**im Restaurant Löwen im grossen Saal**

Die detaillierten Akten zu den traktandierten Geschäften können ab 14. November 2022 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus (Abteilung Präsidiales, Büro 304, 3. OG) eingesehen werden. Ab demselben Datum liegt der Beleuchtende Bericht in der Eingangshalle des Gemeindehauses zum Bezug auf oder zum Download auf der Gemeinde Website ([www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)).

Der vorliegende Beleuchtende Bericht ist ab dem 14. November 2022 ebenfalls auf VoteInfo aufgeschaltet. Mit den nachstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt zu der VoteInfo App:



Wir freuen uns, Sie an dieser Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Yvonne Bürgin  
Gemeindepräsidentin

Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber

Rüti, 14. November 2022

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Genehmigung des Budgets 2023 / Festsetzung des Steuerfusses 2023 ..... 4
- 2 Genehmigung des Verkaufs der beiden Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse, Dürnten an die Gemeinde Dürnten zum Preis von CHF 2'370'480.00..... 36
- 3 Genehmigung der Klimaverordnung Rüti..... 50



## 1 Genehmigung des Budgets 2023 / Festsetzung des Steuerfusses 2023

### Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde das Budget 2023 mit einem Aufwand von CHF 161'472'900, einem Ertrag von CHF 163'093'800 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'620'900 sowie einen um 2 % reduzierten Steuerfuss von neu 119 %.

#### **Abstimmungsempfehlung**

---

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von 1.6 Mio. Franken aus, dies bei einem veränderten Steuerfuss von 119 Prozentpunkten. Der Ertrag im Steuerhaushalt erhöht sich um 12.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022, der Aufwand um 12.9 Mio. Franken. Damit reduziert sich das budgetierte Ergebnis 2023 um 0.4 Mio. Franken, verglichen mit dem Budget 2022.

Für die bedeutendste Veränderung im Budget 2023 sorgt die Auflösung des Zweckverbandes ehemaliges Kreisspital Rüti. Infolge Auflösung kann die Gemeinde Rüti einen einmaligen Liquidationserlös, gemäss beleuchtendem Bericht des Urnengeschäftes vom 25. September 2022, von 6.1 Mio. Franken erwarten. Ebenfalls für eine einmalige Entlastung von 2.0 Mio. Franken sorgt der geplante Verkauf des Grundstückes Hinter Brunnenbüel. Über diesen Verkauf wird ebenfalls in der Dezember Gemeindeversammlung abgestimmt. Neben einmaligen Sondereffekten tragen aber auch der kantonale Finanzausgleich und der neu eingeführte Staatsbeitrag aus dem Strassenfonds für eine wesentliche Entlastung im Steuerhaushalt bei. Beim kantonalen Finanzausgleich ist die Differenz zwischen der gemeindeeigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel im Rechnungsjahr 2021 grösser geworden. Infolgedessen fällt die Finanzausgleichszahlung um rund 2.0 Mio. Franken besser aus, als noch im Jahr 2022. Aus dem Strassenfonds sind neu jährlich rund 0.5 Mio. Franken zu erwarten.

Aufwandseitig sorgt der Personalaufwand für eine Aufwandsteigerung von 2.0 Mio. Franken. Der Grossteil der Aufwandsteigerung, also rund 1.0 Mio. Franken, fällt beim Ressort Bildung an. Grund dafür sind zusätzliche Klassen (Kindergarten, Primarschule), die geplante neue Funktion Leitung Bildung, zusätzliches Betreuungspersonal für den neuen Mittagstisch und neue Schulsozialpädagogikstellen. Durch die Übernahme des Betriebes Zweckverband ehemaliges Spital Rüti fallen ebenfalls neu 0.3 Mio. Franken Personalaufwand an. Für Lohnentwicklungen, u.a. für Teuerung (1.1 %) und individuelle Lohnerhöhungen (0.6 %) sind 0.3 Mio. Franken budgetiert. Die restlichen Veränderungen sind aufgrund eines Beschäftigungszuwachses in den Ressorts Präsidiales, Bau, Sicherheit und Umwelt.

Mit 1.8 Mio. Franken Mehraufwand trägt auch der Sach- und Betriebsaufwand massgeblich zur Gesamtaufwandsteigerung bei. Rund 0.8 Mio. Franken fallen beim Ressort Bildung an. Vor allem die Erstellung der geplanten zwei Mietcontainer haben einen wesentlichen Einfluss auf diese Aufwandsteigerung im Ressort Bildung. Die restlichen Aufwandsteigerungen fallen über sämtliche Ressorts an. Um 0.2 Mio. Franken steigt der Abschreibungsaufwand. Durch die Übernahme des Betriebes Zweckverband ehemaliges Spital Rüti fallen zusätzlich neu rund 1.0 Mio. Franken, u.a. für Unterhalt aber auch Energieaufwand, an.

## Nettoinvestitionen

Im Budget 2023 des steuerfinanzierten Haushalts sind 2.9 Mio. Franken weniger eingestellt als noch 2022; es sind Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von 9.1 Mio. Franken für öffentliche Aufgaben geplant. Zusammen mit den budgetierten 5.1 Mio. Franken des Gebührenhaushaltes ergeben sich 14.2 Mio. Franken Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen. Die hohe Investitionssumme im steuerfinanzierten Bereich ist, nebst den hohen Ausgaben im Strassenwesen und für Schulliegenschaften, vor allem auf die geplante Umsetzung des Wärmeverbundes (1.6 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen liegen bei 13.0 Mio. Franken. Die hohe Investitionssumme ist auf den Kauf bzw. Übernahme der Bauten und Grundstücke infolge der Auflösung des Zweckverbandes ehemaliges Spital Rüti (15.5 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber steht der geplante Verkauf des Grundstückes Hinter Brunnenbüel (2.0 Mio.).

## Steuersenkung um 2 Prozentpunkte

Neben den teils deutlich besseren Rechnungsabschlüssen als erwartet, profitierte die Gemeinde Rüti in den letzten Jahren von verschiedenen kantonalen Gesetzesänderungen, die in der Erfolgsrechnung zu massgeblichen Entlastungen führten. Zudem wird infolge eines Gerichtsentscheides betreffend Finanzierung der Versorgertaxen mit einer hohen Rückvergütung vom Kanton gerechnet. Dies wird die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Rüti gegenüber den Annahmen vom letzten Jahr nochmals deutlich verbessern.

Mit Rüti leben Rüti gestalten hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, sich beim Steuerfuss mittelfristig am Bezirksschnitt zu orientieren. Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklungen in der Vergangenheit sowie der laufenden Periode erachtet der Gemeinderat das Budget 2023 als den richtigen Zeitpunkt eine erste Steuerfussenkung Richtung Bezirksschnitt umzusetzen.

## Finanzpolitische Reserve

Der Gemeinderat beantragt eine Einlage im Umfang des ausserordentlichen zu erwartenden einmaligen Liquidationserlös von 6.1 Mio. Franken. Mit dieser Reserve können künftige Schwankungen in der Erfolgsrechnung abgedeckt werden und es hilft dabei eine stabile Steuerfusspolitik zu führen. Zudem ermöglichen zukünftige Entnahmen einen Eigenkapitalabbau, ohne dabei in die Gefahr zu laufen, den mittelfristigen Ausgleich nicht erreichen zu können. Damit kann die Gemeinde Rüti über viele Jahre finanzpolitisch vom einmaligen ausserordentlichen Ertrag profitieren und nicht nur im Jahr 2023.

## Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2026

Der mittelfristige Haushaltsausgleich 2019 – 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von 6.2 Mio. Franken deutlich übertroffen. Mit der geplanten Steuerfussenkung, dem Wegfall des einmaligen Buchgewinnes aus dem Verkauf des Grundstückes Hinter Brunnenbüel von 2.0 Mio. Franken und den zu erwartenden steigenden Aufwänden, fällt das Ergebnis ab Planjahr 2024 aber bereits wieder negativ aus. Die Erfahrung der Vergangenheit zeigt aber, dass die Rechnungsergebnisse meist besser ausfallen und die Investitionen nicht im vollen Umfang realisiert werden.

Die künftig zu erwartenden Aufwandüberschüsse haben neben dem Eigenkapitalabbau aber auch Finanzierungsfolgen. So können die geplanten hohen Investitionen zum Grossteil nicht mehr selber finanziert werden, was wiederum zur Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten führt. Die Finanzierung der Leistungen der kommenden Jahre bleibt daher sehr anspruchsvoll.

### Budget 2023

Aufwand:	CHF	161'472'900
Ertrag:	CHF	163'093'800
Ertragsüberschuss:	CHF	1'620'900
Interner Zinssatz:		1.07 %
Verzinsung Sonderrechnung:		0.50 %

### Finanzplanung 2023 - 2026

Erfolgsrechnung Rechnung, Steuerhaushalt		
Saldo Budget 2023 (Antrag Gemeindeversammlung)	CHF	1.6 Mio.
Ertrag, Verschlechterung	CHF	-4.2 Mio.
Aufwand, Verbesserung	CHF	+1.1 Mio.
Saldo Planjahr 2026	CHF	-1.5 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Steuerhaushalt	CHF	43.8 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Gebührenhaushalt	CHF	16.6 Mio.
Mittelfristiger Ausgleich 2019-2026	CHF	+6.2 Mio.

Die Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses präsentiert sich wie folgt:

	2023	2022
Politische Gemeinde:	119 %	55 %
Schulgemeinde:	- %	66 %
	<u>119 %</u>	<u>121 %</u>

Ein Auszug aus dem 188-seitigen Budget 2023 ist als Anhang unten wiedergegeben. Das vollständige Budget 2023 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2023 -2026 stehen als pdf-Dokumente unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch), Finanzverwaltung, zur Verfügung oder können bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.



## Antrag Gemeinderat

Im Rahmen dieses Geschäfts werden nachfolgende zwei Anträge gestellt, über welche in zwei separaten Abstimmungen Beschluss gefasst wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 200 vom 20. September 2022,

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde zu genehmigen;
2. Der Festsetzung des Steuerfusses 2023 der Politischen Gemeinde auf 119 % zuzustimmen

Referent: Gemeinderat Bruno Rüegg, Ressortvorsteher Finanzen

## Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### Antrag zum Budget 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rüti ZH finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig, finanziell und sachlich angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den nachstehenden Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RGPK empfiehlt das Budget 2023 der politischen Gemeinde Rüti an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zur Annahme. Die zugrundeliegende Ertragslage für das Budget 2023 ist erfreulich. Verschiedene gesetzlich bedingten Erträge, die Grundstückgewinnsteuer, die Steuereinnahmen und die beiden Buchgewinne ergeben nach Abzug der Einlage in die finanzpolitische Reserve einen Ertragsüberschuss von 1.6 Mio Fr. Andererseits steigt der Aufwand weiter. Die massiv steigenden Kosten im Gebührenhaushalt (+54 %) sind hauptsächlich durch die Einkaufspreise für Gas und Strom bei den Gemeindewerken verursacht. Auch beim Steuerhaushalt steigt der Aufwand um 7 % gegenüber dem Budget 2022.

Die Einlage von 6.1 Mio. Fr in die finanzpolitische Reserve ist für die RGPK eine geschickte und sinnvolle Massnahme, um die Ausschläge im Finanzhaushalt etwas zu glätten und Defizite in den kommenden Jahren zu kompensieren.



Die seit langer Zeit schleppend vorangehende Schulraumerweiterung Ferrach hat eine Dringlichkeit erreicht, dass nebst dem in Planung befindlichen neuen Schulhaus vorgängig noch ein Modulbau und noch vorher ein Containerprovisorium erstellt werden muss. Dies verursacht grosse Mehrkosten. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist enttäuscht über die schleppende Projektabwicklung und erwartet jetzt rasche Fortschritte sowie eine strategische Planung mit klaren Terminen.

### **Antrag zum Steuerfuss 2023**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die RGPK beantragt den Steuerfuss 2023 auf 119 % (Vorjahr 121 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. Diese geplante Reduktion des Steuerfusses ergibt bei der unter der Teuerungsentwicklung leidenden Bevölkerung eine zwar kleine, aber doch willkommenen Entlastung.

Im Weiteren unterstützt die RGPK die nach wie vor gültige Zielsetzung des Gemeinderates, den Steuerfuss mittelfristig auf den Bezirksdurchschnitt zu senken. Die beantragte Senkung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

## Anhang – Budget 2023

### Haushaltsgleichgewicht

#### Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Der mittelfristige Haushaltsausgleich errechnet sich aus den kumulierten Salden der Erfolgsrechnung über acht Jahre.

in Millionen	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
<b>Saldo Erfolgsrechnung (in Mio.)</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2</b>	<b>6.0</b>	<b>2.0</b>	<b>1.6</b>	<b>-1.1</b>	<b>-1.3</b>	<b>-1.5</b>
<b>Mittelfristiger Haushaltsausgleich 2019-2026</b>								<b>6.2</b>

#### Ausgleich des Budgets

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	<b>75'859'763.89</b>
./. Fremdkapital per 31.12.2021	58'294'689.31
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021</b>	<b>17'565'074.58</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen** **17'565'074.58**

#### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

##### <sup>1</sup> Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert werden. Ein höheres Eigenkapital führt zu mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und einer besseren Bonität gegenüber den Kreditgebern.

B 2022	<b>B 2023</b>	P 2024	P 2025	P 2026	Richtwerte
54%	<b>53%</b>	48%	44%	41%	> 25 % genügend
					< 25 % ungenügend

##### <sup>1</sup> Zinsbelastungsquote

# Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

## Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum Einkommen der Gemeinde (laufender Ertrag). Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

B 2022	<b>B 2023</b>	P 2024	P 2025	P 2026	Richtwerte
0%	<b>0%</b>	<i>n.a.</i>	<i>n.a.</i>	<i>n.a.</i>	< 5 % genügend
					> 5 % ungenügend

---

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil gibt an, welcher Anteil der Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen<sup>1</sup> in die Infrastruktur eingesetzt wird. Er zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.

B 2022	<b>B 2023</b>	P 2024	P 2025	P 2026	Richtwerte
13%	<b>11%</b>	14%	13%	13%	> 10 % genügend
					< 10 % ungenügend

---

<sup>1</sup>Grundlage bildet die, dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, eingereichte Eingangsbilanz per 1.1.2019.

## Übersicht – Erfolgsrechnung

<b>Gestufte Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
30 Personalaufwand	34'454'200	31'764'600	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'511'100	35'594'000	Auf eine
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'203'700	4'910'800	Konsolidierung
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'357'900	2'751'000	der Rechnungs-
36 Transferaufwand	49'417'900	48'120'300	zahlen 2021
37 Durchlaufende Beiträge	-	'	'wurde im
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<b>146'944'800</b>	<b>123'140'700</b>	Rahmen der
			Zusammen-
40 Fiskalertrag	36'720'900	36'726'600	führung
41 Regalien und Konzessionen	9'900	8'600	Einheitsgemeinde
42 Entgelte	62'608'300	43'250'900	verzichtet.
43 Verschiedene Erträge	1'287'100	1'226'100	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'578'600	2'682'200	
46 Transferertrag	48'599'300	40'394'200	
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<b>150'804'100</b>	<b>124'288'600</b>	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'859'300</b>	<b>1'147'900</b>	
34 Finanzaufwand	1'567'700	479'400	
44 Finanzertrag	5'438'300	1'337'400	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'870'600</b>	<b>858'000</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'729'900</b>	<b>2'005'900</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'109'000	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>6'109'000</b>	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>1'620'900</b>	<b>2'005'900</b>	
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	6'851'400	6'369'200	
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	6'851'400	6'369'200	

## Übersicht - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
50 Sachanlagen	16'289'000	13'425'000	<i>Siehe Infotext</i>
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	<i>auf Seite</i>
52 Immaterielle Anlagen	835'000	1'015'000	<i>Übersicht</i>
54 Darlehen	150'000	-	<i>Erfolgsrechnung</i>
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	9'000	1'700'000	
<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	100'000	296'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>17'383'000</b>	<b>16'436'000</b>	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	
61 Rückerstattungen	-	-	
62 Übertragung von immateriellen Anlagen ins Finanzvermögen	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'400'000	1'333'000	
64 Rückzahlung von Darlehen	10'000	10'000	
65 Übertragung von Beteiligungen ins Finanzvermögen	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	746'000	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>3'156'000</b>	<b>1'343'000</b>	
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	17'383'000	16'436'000	
Total Investitionseinnahmen	3'156'000	1'343'000	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>			
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	<b>-14'227'000</b>	<b>-15'093'000</b>	

## Übersicht - Investitionsrechnung Finanzvermögen

<b>Investitionsrechnung FV, Sachgruppen</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
70 Investitionen in Sachanlagen	15'457'000	350'000	-
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten Sachanlagen	-	-	-
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	-
<b>Total Ausgaben</b>	<b>15'457'000</b>	<b>350'000</b>	<b>-</b>

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionsrechnung FV, Sachgruppen</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
80 Verkauf von Sachanlagen	2'000'000	-	<i>Siehe Infotext</i>
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	-	-	<i>auf Seite</i>
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	532'000	-	<i>Übersicht</i>
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	<i>Erfolgsrechnung</i>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>2'532'000</b>	-	
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>			
Total Ausgaben	15'457'000	350'000	
Total Einnahmen	2'532'000	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>12'925'000</b>	<b>350'000</b>	
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

## Budget - Erfolgsrechnung

Ressort (Institutionelle Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Präsidiales <i>Nettoergebnis</i>	5'237'900	1'823'100	4'778'200	1'860'500		2'917'700
102	Gesellschaft (bis 2022 Kultur) <i>Nettoergebnis</i>	2'940'500	1'000'900	1'693'500	878'400		815'100
103	Finanzen <i>Nettoergebnis</i>	8'665'900	67'240'200	2'601'200	63'132'000		60'530'800
104	Zentrum Breitenhof (bis 2022 Gesundheit und Alter) <i>Nettoergebnis</i>	12'038'200	11'960'600	17'191'000	11'291'800		77'600 5'899'200
105	Soziales (bis 2022 Soziales u. Jugend) <i>Nettoergebnis</i>	29'941'800	12'294'000	24'952'100	12'596'600		17'647'800 12'355'500
106	Tiefbau (bis 2022 Raumplanung u. Bau) <i>Nettoergebnis</i>	4'521'200	5'369'600	7'128'400	4'734'700		2'151'600 2'393'700
107	Hochbau (bis 2022 Liegenschaften) <i>Nettoergebnis</i>	4'372'600	9'643'300	2'868'000	1'888'800		5'270'700 977'600
108	Umwelt (bis 2022 Natur und Umwelt) <i>Nettoergebnis</i>	3'026'400	1'583'100	2'668'000	1'563'500		1'443'300 1'104'500
109	Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	5'459'400	1'488'700	5'180'600	1'480'300		3'970'700 3'700'300
110	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	32'022'400	935'100	29'158'000	924'900		31'087'300 3'700'300
112	Werke ( bis 2022 Energie und Werke) <i>Nettoergebnis</i>	50'246'600	49'755'200	31'771'900	31'643'700		491'400 128'200
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>161'472'900</b>	<b>163'093'800</b>	<b>129'989'300</b>	<b>131'995'200</b>		
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>+1'620'900</b>		<b>+2'005'900</b>			
<b>Total</b>		<b>163'093'800</b>	<b>163'093'800</b>	<b>131'995'200</b>	<b>131'995'200</b>		



Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

nach Aufgabe		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>101</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>5'237'900</b>	<b>1'823'100</b>	<b>4'778'200</b>	<b>1'860'500</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		3'414'800		2'917'700		
10101	Legislative (0110)	288'700		249'500	8'200		
10102	Exekutive (0120)	377'600		401'300			
10111	Allgemeine Verwaltung (0220)	535'000	32'100	429'400	56'400		
10121	Zentrale Dienste (0220)	1'029'900	198'200	908'200	199'100		
10122	ICT (Informations- und Kommunikations-Technologie) (0220)	1'410'000	286'800	1'212'900	283'600		
10124	Lehrlingswesen (0220)	175'900	21'000	148'300	11'400		
10126	Einbürgerungen (1400)	35'100	36'000	44'800	36'000		
10131	Anteil Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt Rüti-Bubikon- Dürnten (1400)		30'900		41'700		
10132	Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt Rüti-Bubikon-Dürnten (1409)	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000		
10133	Friedensrichter (1200)	53'400	12'000	55'900	12'000		
10141	Leistungen an Pensionierte (5330)	44'000	6'100	47'900	12'100		
10190	Beiträge	88'300		80'000			
<b>102</b>	<b>Gesellschaft (bis 2022 Kultur)</b>	<b>2'940'500</b>	<b>1'000'900</b>	<b>1'693'500</b>	<b>878'400</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		1'939'600		815'100		
10201	Kultur Allgemeines (3290)	338'100	66'000	200'600	65'800		
10202	Koordination Freiwilligenarbeit (5790) (bis 2022 siehe 10409)	95'700					
10211	Gemeindechronik, Ortsmuseum (3290)	126'500	500	118'900	500		
10220	Anteil Bibliotheksverbund Rüti-Dürnten (3210)	501'800		485'900			
10221	Bibliotheksverbund Rüti-Dürnten (3219)	816'000	816'000	812'100	812'100		
10230	Gesundheit Allgemeines (4900) (bis 2022 siehe 10401)	19'800	4'500				
10231	Wanderwege, Ruhebänkli (3420)	4'000		4'000			
10232	Krankheitsbekämpfung (4320) (bis 2022 siehe 10406)	2'400					
10241	Alter Allgemeines (5350) (bis 2022 siehe 10411)	138'900	3'200				
10251	Jugend Allgemeines (5440) (bis 2022 siehe 10551)	144'700	56'700				
10252	Jugendtreff (5440) (bis 2022 siehe 10552)	242'600	1'000				
10253	Midnight Ball (5440) (bis 2022 siehe 10553)	16'800	2'400				
10254	Open Sunday (5440) (bis 2022 siehe 10554)	22'900	2'000				
10255	Suchtprävention Jugend (4310) (bis 2022 siehe 10555)	8'500	2'000				

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

nach Aufgabe		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10261	Integration Allgemeines (5790) (bis 2022 siehe 10556)	207'300	46'600				
10265	Umsetzung Behindertenrechtskonvention (1400)	12'000					
10290	Beiträge	97'500		72'000			
10295	Beiträge Jugendförderung ((bis 2022 siehe 10595)	145'000					
<b>103</b>	<b>Finanzen</b>	<b>8'665'900</b>	<b>67'240'200</b>	<b>2'601'200</b>	<b>63'132'000</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>58'574'300</i>		<i>60'530'800</i>			
10301	Finanzverwaltung (0210)	673'900	48'300	659'800	44'900		
10302	Steueramt (0210)	830'800	582'000	862'700	612'800		
10305	Produktive Unternehmungen (8710)		386'000		300'000		
10306	Banken und Versicherungen (8600)		926'700		916'000		
10307	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe (9710)		2'500		10'000		
10311	Gemeindesteuern (9100)	214'600	31'312'500	273'700	31'322'800		
10312	Grundsteuern (9101)		5'300'000		5'300'000		
10315	Finanzausgleich (9300)		25'736'700		23'710'200		
10321	Zinsen (9610)	757'700	865'600	724'700	835'000		
10331	Bewertungserfolge von Liegenschaften des Finanzvermögens (9639)		2'000'000				
10371	Breitenhof-Fonds (9951)	13'800	13'800	14'200	14'200		
10372	Innovationspreis-Fonds (9951)	11'600	11'600	11'600	11'600		
10373	Zahnpflegekosten-Fonds für Gemeindepersonal (9951)	54'500	54'500	54'500	54'500		
10394	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen (9900)	6'109'000					
<b>104</b>	<b>Zentrum Breitenhof (bis 2022 Gesundheit und Alter)</b>	<b>12'038'200</b>	<b>11'960'600</b>	<b>17'191'000</b>	<b>11'291'800</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>77'600</i>		<i>5'899'200</i>		
10401	Gesundheit Allgemeines (4900)			9'800	4'500		
10406	Krankheitsbekämpfung (4320)			2'400			
10409	Koordination Freiwilligenarbeit (5350)			156'300			
10411	Alter Allgemeines (5350)			193'000	3'200		
10420	Alterszentrum Breitenhof (ab 1.1.2019 Spezialfinanzierung)	10'815'000	10'815'000	10'428'400	10'428'400		
10430	Tagesheim (4210)	293'100	213'500	285'600	214'100		
10435	Kinderkrippe (5451)	869'600	871'600	829'300	581'100		
10441	Busbetrieb Alter (5350)	60'500	60'500	60'500	60'500		
10490	Beiträge			5'225'700			
<b>105</b>	<b>Soziales (bis 2022 Soziales und Jugend)</b>	<b>29'941'800</b>	<b>12'294'000</b>	<b>24'952'100</b>	<b>12'596'600</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>17'647'800</i>		<i>12'355'500</i>		
10501	Sozialhilfe (5790)	502'500	3'600	487'600	3'600		
10502	Sozialberatung (5790)	616'500		598'800			
		<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>nach Aufgabe</b>		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10505	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (5720)	7'300'000	3'660'000	7'250'000	3'746'000		
10507	Krankenversicherung (5120)	900'000	900'000	1'300'000	1'300'000		
10508	AHV-Beiträge Nichterwerbstätige (5310)	80'000		60'000			
10512	Kindes- und Erwachsenenschutz (1400)	544'000		528'000			
10513	Alimentenbevorschussung (5430)	161'500		161'500			
10516	Beistandschaften für Jugendliche und Kinder (5440)	6'800		6'800			
10517	Beistandschaften für Erwachsene (5450)	553'000		484'000			
10520	Fachstelle Arbeitsintegration (5590)	194'900		192'100			
10523	AHV-Zweigstelle (5310)	513'200	14'300	411'500	14'300		
10524	Verwaltung Zusatzleistungen (5790)	3'000	27'500	3'000	27'500		
10525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (5525)	50'000					
10526	Ergänzungsleistungen zur IV (5220)	4'300'000	3'041'500	4'300'000	3'041'500		
10527	Ergänzungsleistungen zur AHV (5320)	5'760'000	4'062'600	5'550'000	3'915'000		
10528	Beihilfen, Zuschüsse (5710)	460'000	331'000	455'000	257'500		
10541	Asylbewerberbetreuung (geführt durch AOZ, Asylorganisation Zürich) (5730)	400'000	20'000	350'000	28'000		
10551	Jugend Allgemeines (5440)			190'900	56'700		
10552	Jugendtreff (5440)			235'700	1'000		
10553	Midnight Ball (5440)			16'800	2'400		
10554	Open Sunday (5440)			22'300	2'000		
10555	Prävention in der Gemeinde Rüti (4310)			8'500	2'000		
10556	Integration (5790)			102'500	46'600		
10557	Integration für Flüchtlinge (5790)	147'000	201'000	120'000	120'000		
10558	Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (5730)	54'000					
10590	Beiträge	7'395'400	32'500	1'972'100	32'500		
10595	Beiträge Jugendförderung			145'000			
<b>106</b>	<b>Tiefbau (bis 2022 Raumplanung und Bau)</b>	<b>7'521'200</b>	<b>5'369'600</b>	<b>7'128'400</b>	<b>4'734'700</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'151'600</i>		<i>2'393'700</i>		
10601	Bauamt (0220)	843'300	527'200	693'600	527'200		
10602	Vermessung (1400)	43'500	14'000	39'000	10'000		
10605	Gemeindestrassen, Fuss- und Radwege (6150)	2'486'500	976'600	2'285'200	395'200		
10606	Regionalverkehr (6210)	102'100		103'500			
10608	Kommunale und regionale Planung (7900)	92'900		98'300			
10609	Regionale Planungsgruppen (7900)	50'000		50'000			
10611	Gewässerunterhalt und -verbauungen (7410)	127'300		126'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

nach Aufgabe		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10619	Korrektur Nettoinvestition auf vorgegebenen Plafonds (6150)	-66'700		-91'300			
10620	Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	3'841'900	3'841'900	3'793'700	3'793'700		
10631	Konzessionen (1400)		9'900		8'600		
10690	Beiträge	400		30'400			
<b>107</b>	<b>Hochbau (bis 2022 Liegenschaften)</b>	<b>4'372'600</b>	<b>9'643'300</b>	<b>2'866'400</b>	<b>1'888'800</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>	5'270'700			977'600		
10701	Verwaltung Liegenschaften (0220)	680'700	127'000	556'100	127'000		
10709	Unvorherzusehender Aufwand (Kompetenz Ressortvorsteher) (0290)	100'000		100'000			
10710	Liegenschaften VV (0290)	51'800		1'600			
10711	Gemeindehaus (0290)	679'900	63'400	732'400	103'800		
10712	Amthaus (0290)	226'800	104'200	223'800	95'200		
10713	Polizeigebäude (1110)	121'200	130'400	66'600	130'400		
10714	Mehrzweckgebäude Werkstrasse 31 (0290)	202'700	33'400	153'900	33'400		
10716	Kadaversammelstelle und Garagen Werkstrasse (0290)	9'600	9'900	4'900	8'600		
10718	Lagerräume (0290)	300	600	300	600		
10721	Forsthütte Batzberg (0290)	2'900	1'300	2'400	1'300		
10731	Sportanlage Schützenwiese (3410)	249'100	6'800	252'900	8'000		
10732	Schützenhaus Hüllistein (3410)	1'300		1'200			
10735	Flüchtlings- und Notunterkunft (5790)	107'900	181'100	110'800	181'100		
10736	Werkhofgebäude (6150)	62'500	9'700	50'200	9'700		
10738	Altes Postumschlaggebäude Bahnhofareal (6150)	8'900	5'600	23'800	5'200		
10739	Feuerwehrgerätelokal Fägswil (1500)	4'500		4'200			
10740	Feuerwehrmuseum (1500)	900		800			
10741	Zivilschutzbauten (1620)	7'000	1'100	12'200	1'100		
10744	Landwirtschaftsbetrieb Breitenhof (8120)	9'500	10'200	4'500	10'200		
10751	Restaurant Löwen inkl. Saal (9630)	177'000	75'700	146'800	75'700		
10753	Ferrachstrasse 52 (9630)	23'500	16'800	24'800	16'800		
10754	Wettsteinweg 1 und 3 (9630)	12'500	55'400	11'700	55'400		
10756	Ehemaliges Spital Rüti (9630)	1'358'000	2'120'300				
10758	Breitenhofstrasse 26 (9630)	17'200	24'200	25'200	24'200		
10759	Alpenstrasse 23 (9630)	5'400	19'200	5'400	19'200		
10761	Scheunen Langacher (9630)	4'800		1'700			
10769	Daheimstrasse 2, Tann (9630)			2'800			
10771	Grundstücke VV (0290)	16'200	14'400	19'200	14'400		
10773	Grundstücke FV (9630)	189'500	523'600	189'900	523'800		
10781	Öffentliche Brunnen (bis 2020 inkl. Öffentliche Anlagen) (7100)	56'300		41'500			
10782	Öffentliche Anlagen (ab 2021) und Spielplätze (3420)	78'700		56'600			
10785	Bedürfnisanstalten (7200)			400			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

nach Aufgabe		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10791	Beiträge Liegenschaften "Zweckverband ehemaliges Kreisspital Rüti" (0290)		6'109'000	111'700	443'700		
10799	Korrektur Nettoinvestitionen auf vorgegebenen Plafonds (0290)	-94'000		-73'900			
<b>108</b>	<b>Umwelt (bis 2022 Natur und Umwelt)</b>	<b>3'026'400</b>	<b>1'583'100</b>	<b>2'668'000</b>	<b>1'563'500</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'443'300</i>		<i>1'104'500</i>		
10801	Natur und Umwelt Allgemeines (7790)	392'900	57'500	359'600	57'500		
10803	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen (8140)	28'200	1'000	23'100	1'000		
10804	Jagd und Fischerei (8300)		5'600		5'600		
10806	Naturschutz (7500)	58'500		65'100			
10807	Grünraumkonzept (7500)	92'200		87'200			
10810	Forstwirtschaft (8200)	51'600		51'600			
10821	Lebensmittelkontrollen (4340)	6'400	3'000	6'400	3'000		
10822	Tierkörperbeseitigung (7300)	30'400	400	36'100	400		
10823	Feuerungskontrolle (7610)	5'500	3'500	5'500	3'500		
10825	Hundeabgaben (9101)	19'200	108'400	15'300	103'800		
10826	Hundeversäuberung (6150)	43'200		47'100			
10828	Energiestadt (7690)	404'600		95'000			
10830	Masterplan Energie 2019-2023 (7690)	140'000		154'600			
10840	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	1'096'600	1'096'600	1'081'600	1'081'600		
10851	Schwimmbad an der Schwarz (3410)	580'300	289'000	582'000	289'000		
10890	Beiträge	76'800	18'100	57'800	18'100		
<b>109</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>5'459'400</b>	<b>1'488'700</b>	<b>5'180'600</b>	<b>1'480'300</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'970'700</i>		<i>3'700'300</i>		
10901	Sicherheit Allgemeines (1400)	427'200	126'900	361'500	135'900		
10903	Polizei Rüti (1110)	1'106'600	132'500	1'089'900	132'500		
10904	Verkehrssicherheit (1120)		70'000		70'000		
10906	Einwohnerkontrolle (1400)	295'200	217'200	300'800	217'200		
10907	Anteil Regionales Zivilstandsamt Rütibubikon-Dürnten-Wald (1400)	76'300		70'400			
10908	Regionales Zivilstandsamt Rütibubikon-Dürnten-Wald (1408)	381'800	381'900	365'000	365'000		
10909	Friedhof und Bestattung (7710)	578'000	122'300	504'700	87'300		
10911	Platzbewirtschaftung (0290)	17'300	33'400	20'700	33'400		
10914	Nachtparkierung (6150)	35'400	62'200	35'200	62'200		
10915	Parkraumbewirtschaftung (6150)	93'100	255'500	71'000	290'200		
10916	Signalisationen (6150)	29'900	400	31'900	400		
10921	Feuerwehr (1500)	777'200	86'400	681'300	86'200		
10922	Militär (1610)	2'200		2'200			
10923	Zivilschutz (1620)	275'900		242'600			
10941	Schiessanlage (3410)	24'200		43'600			
10990	Beiträge	1'339'100		1'359'800			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>110</b>	<b>Bildung</b>	<b>32'022'400</b>	<b>935'100</b>	<b>29'158'000</b>	<b>924'900</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>31'087'300</i>		<i>28'233'100</i>
11011	Schulbehörden und -verwaltung	2'633'800	200	2'576'000	200
11012	Kindergarten	2'612'400		2'328'600	
11013	Primarschule	9'921'200	86'800	9'573'600	72'200
11014	Sekundarschule	5'079'700	68'100	5'026'400	87'600
11015	Sonderschulen	3'072'500	39'800	2'501'100	43'000
11016	Volksschule übriges	1'448'100	10'000	1'315'700	10'000
11017	Tagesstrukturen	1'298'900	464'000	1'118'200	443'000
11018	Erwachsenenbildung	50'000	30'000	50'000	30'000
11031	Schulgesundheitsdienst	76'900		76'200	
11032	Schulsozialdienst	689'900		563'400	
11041	Schulliegenschaften	4'938'200	235'400	4'028'000	238'100
11052	Kindertagesstätten und Kinderhorte	200'000			
11061	Schülerfonds	800	800	800	800
<b>112</b>	<b>Werke (bis 2022 Energie und Werke)</b>	<b>50'246'600</b>	<b>49'755'200</b>	<b>31'771'900</b>	<b>31'643'700</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>491'400</i>		<i>128'200</i>
1120	Verwaltung	3'051'000	3'051'000	2'805'500	2'805'500
1121	Elektrizitätsversorgung	16'978'300	16'978'300	12'241'500	12'241'500
1122	Gasversorgung	26'529'800	26'529'800	13'623'600	13'623'600
1123	Wasserversorgung	3'095'500	3'095'500	2'822'400	2'822'400
1124	Wärmeversorgung	592'000	100'600	278'900	150'700
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>161'472'900</b>	<b>163'093'800</b>	<b>129'989'300</b>	<b>131'995'200</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>+1'620'900</b>		<b>+2'005'900</b>	
<b>Total</b>		<b>163'093'800</b>	<b>163'093'800</b>	<b>131'995'200</b>	<b>131'995'200</b>

## Budget - Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (nach Institution)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
101	Präsidiales <i>Nettoinvestition</i>	350'000	-	50'000	-			Siehe Infotext auf Seite Übersicht Erfolgs- rechnung
			350'000		50'000			
102	Gesellschaft (bis 2022 Kultur) <i>Nettoinvestition</i>		-	80'000	-			
					80'000			
103	Finanzen <i>Nettoinvestition</i>	159'000	10'000	-	10'000			
			149'000	10'000				
104	Zentrum Breitenhof (bis 2022 Gesundheit und Alter) <i>Nettoinvestition</i>	145'000	-	260'000	-			
			145'000		260'000			
105	Soziales (bis 2022 Soziales und Jugend) <i>Nettoinvestition</i>	-	-	-	-			
			-		-			
106	Tiefbau (bis 2022 Raumplanung und Bau) <i>Nettoinvestition</i>	4'932'000	450'000	5'527'000	445'000			
			4'482'000		5'082'000			
107	Hochbau (bis 2022 Liegenschaften) <i>Nettoinvestition</i>	1'878'000	746'000	3'426'000	-			
			1'132'000		3'426'000			
108	Umwelt (bis 2022 Natur und Umwelt) <i>Nettoinvestition</i>	1'300'000	912'000	400'000	-			
			388'000		400'000			
109	Sicherheit <i>Nettoinvestition</i>	263'000	38'000	221'000	88'000			
			225'000		133'000			
110	Bildung <i>Nettoinvestition</i>	2'187'000		1'640'000				
			2'187'000		1'640'000			
112	Werke (bis 2022 Energie und Werke) <i>Nettoinvestition</i>	6'169'000	1'000'000	6'472'000	800'000			
			5'169'000		5'672'000			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>17'383'000</b>	<b>3'156'000</b>	<b>18'076'000</b>	<b>1'343'000</b>			
<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>			<b>-14'227'000</b>		<b>-16'733'000</b>			
<b>Total</b>		<b>17'383'000</b>	<b>17'383'000</b>	<b>18'076'000</b>	<b>18'076'000</b>			



Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionen</b>		<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>101</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>350'000</b>	<b>-</b>	<b>50'000</b>	<b>-</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		350'000		50'000		
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
INV00405	Digitale Veranstaltungs- und Informationstafeln	50'000		50'000			
INV00464	Ersatz Multifunction Printer Gemeindeverwaltung, Schule, Breitenhof, Gemeindewerke	300'000					
<b>102</b>	<b>Gesellschaft (bis 2022 Kultur)</b>			<b>80'000</b>			
	<i>Nettoergebnis</i>				80'000		
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						
INV00337	LED-Beleuchtung Bibliothek			80'000			
<b>103</b>	<b>Finanzen</b>	<b>159'000</b>	<b>10'000</b>		<b>10'000</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		149'000	10'000			
<b>5420.00</b>	<b>Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände</b>						
INV00517	Darlehen an ZV GESA Hinwil	30'000					
<b>5440.00</b>	<b>Darlehen an öffentliche Unternehmungen</b>						
INV00515	Darlehen an Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten	120'000					
<b>5550.00</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>						
INV00534	Erwerb Beteiligung Regio 144 AG vom ZV ehemaliges Kreisspital Rüti	9'000					
<b>6450.00</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen</b>						
INV00003	Rückzahlung Darlehen Caritas-Stiftung Tann-Dürnten		10'000		10'000		
<b>104</b>	<b>Gesundheit und Alter</b>	<b>145'000</b>		<b>260'000</b>			
	<i>Nettoergebnis</i>		145'000		260'000		
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						
INV00006	Ersatz Schnitzelheizung Zentrum Breitenhof			200'000			
INV00340	Sanierung Wohnung Breitenhofstrasse 14 Zentrum Breitenhof			50'000			
INV00361	Ersatz Schaltung Legionellen-Anlage Zentrum Breitenhof	60'000					
INV00409	Eingang, Speisesaal, Beleuchtung Cafeteria, Storen, Mediasteuerung Zentrum Breitenhof			150'000			
INV00410	Versiegelung Gänge Süd- und Westbau Zentrum Breitenhof			50'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00465	Ersatz Schliessanlage Zentrum Breitenhof	180'000					
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
INV00407	Ersatz Grundausstattungen Zimmer Zentrum Breitenhof			70'000			
INV00408	Ersatz ICT-Server Zentrum Breitenhof	50'000		50'000			
<b>5090.90</b>	<b>Korrektur Nettoinvestition (nur Budget)</b>						
INV00208	Korrektur Nettoinvestition Alterszentrum Breitenhof (nur Budget)	-145'000		-460'000			
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>						
INV00448	Neuinstallation elektr. Patientendossier (EPD) Zentrum Breitenhof			150'000			
<b>106</b>	<b>Raumplanung und Bau</b>	<b>4'932'000</b>	<b>450'000</b>	<b>5'527'000</b>	<b>445'000</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'482'000</i>		<i>5'082'000</i>		
<b>5010.00</b>	<b>Strassen und Verkehrswege</b>						
INV00013	Instandstellung Goldbach- und Batzbergstrasse	50'000		50'000			
INV00017	Projektierung Begegnungszone Bandwiesstrasse	50'000		100'000			
INV00018	Instandstellung und Neugestaltung Gruebenplatz	50'000		50'000			
INV00020	Instandstellung Fussweg entlang Feienbächli	50'000		50'000			
INV00025	Neuerstellung Radweg Trümmlenweg bis Niggital	50'000		50'000			
INV00026	Instandstellung Gmeindrüti- und Neu Yorkstrasse: Walderstrasse bis Neu Yorkstrasse 11	600'000		250'000			
INV00038	Instandstellung Neuhofstrasse			650'000			
INV00039	Instandstellung Neuwiesenstrasse			350'000			
INV00040	Neuerstellung Fusswegverbindung Nauengüetli bis Eschenmattweg	50'000		50'000			
INV00048	Behindertengerechte Gestaltung Bushaltestelle Bahnhof	100'000		100'000			
INV00212	Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtungen	300'000		350'000			
INV00213	Instandstellung Breitenhofstrasse	100'000		100'000			
INV00214	Fussweg Werner-Weberstrasse	700'000		500'000			
INV00216	Instandstellung Schlosserstrasse			50'000			
INV00217	Instandstellung Weierstrasse: Dachsegg- bis Weierstrasse 47	50'000		650'000			
INV00218	Umsetzung Velokonzept			50'000			
INV00219	Sanierung Veloabstellanlagen	150'000		150'000			
INV00346	Instandstellung Konsum- und Weinbergstrasse	650'000		500'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00347	Instandstellung Niggitalstrasse: Walderstrasse bis Tannenberglweg		50'000			
INV00348	Rückbau und Sanierung Fägsweilerstrasse, Goldbach- bis Walderstrasse (Grundtal)	75'000	50'000			
INV00411	Strassenbeleuchtungen 2022		100'000			
INV00412	Instandstell. Graf- u. Schulstrasse	30'000	30'000			
INV00413	Instandstellung Niggitalstrasse: Tannenberglweg bis Niggitalweidholzweg	500'000	650'000			
INV00414	Instandstellung Niggitalstrasse: Niggitalweidholzweg bis Niggitalstrasse (Ring)		50'000			
INV00415	Instandstellung Hilaria Allee: Spitalstr. bis Waldrand Schwarz		350'000			
INV00416	Instandstellung Hilaria Allee inkl. Parkplätze: Bereich Schwimmbad	75'000	100'000			
INV00418	Umsetzung Velomassnahmen: Veloring		400'000			
INV00419	Belagsarbeiten 2022		200'000			
INV00449	Begegnungszone Bahnhofstrasse		50'000			
INV00466	Belagsarbeiten 2023	200'000				
INV00468	Instandstellung Steinacher- und Steinstrasse: Feien- bis Bergacherstrasse	30'000				
INV00469	Strassenbeleuchtungen 2023	75'000				
<b>5020.00</b>	<b>Wasserbau</b>					
INV00050	Unterhaltsmassnahmen Feienbächli: Moosstrasse bis Jona	50'000	50'000			
INV00224	Hochwasserschutzmassnahmen Gubel- und Schladbächli	50'000	500'000			
INV00225	Hochwasserschutzmassnahmen Loorenbach	350'000	50'000			
INV00351	Hochwasserschutzmassnahmen Zusammenschluss Laufenbach und Gubelbächli	50'000	50'000			
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>					
INV00063	Erneuerung Kanalisation Weinberg- und Konsumstrasse	550'000	700'000			
INV00065	Erneuerung Kanalisation entlang Feienbächli: Moosstrasse bis Jona	50'000	50'000			
INV00072	Ergänzung und Sanierung Pumpwerk Haltberg / Neuhof	750'000	400'000			
INV00073	Sanierung Pumpwerk Schwimmbad	350'000	50'000			
INV00075	Erneuerung Kanalisation entlang Loorenbach	500'000	50'000			
INV00077	Erneuerung Kanalisation Breitenhofstrasse		50'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00079	Erweiterung Schlammbehandlung ARA		250'000			
INV00081	Dentrifikation ARA		60'000			
INV00227	Erneuerung Kanalisation Gmeindrütistrasse: 2. Etappe	300'000	400'000			
INV00404	Sanierung Kanalisation Niggitalstrasse		250'000			
INV00423	Ergänzung und Sanierung Pumpwerk Hüllistein	50'000	50'000			
INV00424	Instrumentierung Regenbecken		150'000			
INV00425	Betonsanierung neue Biologie ARA		380'000			
INV00470	Ersatz Dekanter ARA	450'000				
INV00472	Projektierung Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli	150'000				
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>					
INV00047	Personenunterstand Bushaltestelle Gruebenplatz	50'000				
INV00079	Erweiter. Schlammbehandlung ARA	250'000				
INV00222	Personenunterstand Bushaltestellen Löwen inkl. Gestaltung Zufahrt Post	50'000	50'000			
INV00326	Personenunterstand Bushaltestelle Bergacherstrasse	150'000	150'000			
INV00355	Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) ARA		270'000			
INV00421	Personenunterstand Bushaltestelle Sonnenplatz	25'000	25'000			
INV00422	Personenunterstand Bushaltestelle Ferrach	25'000	25'000			
INV00471	Betoninstandstellung Faulturm ARA	200'000				
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>					
INV00420	Ersatz DFSK-Kleintransporter Unterhaltsdienst (Jahrgang 2015)		70'000			
INV00467	Ersatz Kleinlastwagen Ladog (Jg.2012) Unterhaltsdienst	250'000				
<b>5090.90</b>	<b>Korrektur Nettoinvestition (nur Budget)</b>					
INV00043	Korrektur Nettoinvestition Raumplanung und Bau ohne SF (nur Budget)	-2'668'000	-3'650'000			
INV00107	Korrektur Nettoinvestition Siedlungsentwässerung (nur BG)	-1'535'000	-1'433'000			
INV00229	Genereller Entwässerungsplan 2 (GEP2)	200'000	200'000			
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>					
INV00331	Festlegung Gewässerraum im Siedlungsgebiet	50'000	50'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00350	Überarbeitung Ortsplanung	300'000	200'000			
<b>6320.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden</b>					
INV00079	Erweiterung Schlammbehandlung ARA		50'000	50'000		
INV00081	Denitrifikation ARA			15'000		
INV00355	Ersatz Blockheizkraftwerk (BHKW) ARA			55'000		
INV00425	Betonsanierung neue Biologie ARA			75'000		
INV00470	Ersatz Dekanter ARA		90'000			
INV00471	Betoninstandsetzung Faulturm ARA		60'000			
<b>6370.00</b>	<b>Anschlussgebühren</b>					
INV00074	Kanalisationsanschlussgebühren		250'000	250'000		
<b>107</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>1'878'000</b>	<b>746'000</b>	<b>3'426'000</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'132'000</i>	<i>3'426'000</i>		
<b>5000.00</b>	<b>Grundstücke</b>					
INV00357	Erwerb Grundstück Kat.Nr. 1470 Sportanlage Schützenwiese			280'000		
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>					
INV00356	Neugestaltung Umgebung, Vorplatz Gemeindehaus	50'000		50'000		
INV00451	Provisorische Parkierung Schützenwiese	350'000		350'000		
INV00477	Ersatz Flutlicht-Platzbeleuchtung Schützenwiese	300'000				
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>					
INV00089	Erneuerung Beleuchtung und Umrüstung Automationsebene Gebäudeleitsystem Gemeindehaus	200'000		600'000		
INV00237	Ersatz Feldgeräte Leitsystem Gemeindehaus	100'000		250'000		
INV00240	Ersatz Fenster und Sanierung Dachreiter Amthaus			200'000		
INV00241	Umbau Wohnung Amthaus	50'000				
INV00242	Neubau Carport Kantonspolizei inkl. Kanalisation Polizeigebäude	200'000		75'000		
INV00243	Photovoltaikanlage inkl. Sanierung Dachfläche Polizeigebäude	300'000				
INV00244	Ersatz Aussenabschlüsse Eingangstüren, Tore Feuerwehr, Werkstrasse 31			100'000		
INV00248	Sanierung und Teilabbruch Postumschlaggebäude	50'000		50'000		
INV00426	Anpassung und Büromutationen Einheitsgemeinde im Gem'haus			150'000		

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionen</b>		<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00427	Erneuerung Versiegelung bei Fenstern und Balkon-Türen, sommerlicher Wärmeschutz Gemeindehaus	100'000		100'000			
INV00429	Umgestaltung Eingangsbereich inkl. Sicherheitsmassnahmen im Gemeindehaus	400'000		400'000			
INV00430	Ersatz Lüftungsanlagen Amthaus	50'000		50'000			
INV00431	Ersatz Hebebühne und Hallenboden Werkhof			150'000			
INV00473	Erneuerung Heizung (Anschluss Wärmeverbund) Gemeindehaus	50'000					
INV00474	Erneuerung Heizung (Anschluss Wärmeverbund) Werkstrasse 31	50'000					
INV00475	Unterstand Gefahrenlager Feuerwehr, Werkstrasse 31	100'000					
INV00476	Photovoltaikanlage auf Kadaversammelstelle	150'000					
INV00478	Photovoltaikanlage inkl. Sanierung Dachfläche Altbau Scheibenstrasse 7, Sportanlage Schützenwiese	300'000					
INV00479	Erneuerung Heizung (Anschluss Wärmeverbund) Werkhof	50'000					
INV00481	Sanierung Nasszellen, Aufenthalt, Büro Werkhof	125'000					
INV00482	Elektroinstallationen, Innenwände Feuerwehrmuseum	50'000					
INV00513	Umwandlung in VV von FV (Umnutzung) Breitenhofstrasse 26	532'000					
INV00514	Erneuerung Heizung (Anschluss Wärmeverbund) Breitenhofstr. 26	50'000					
<b>5090.90</b>	<b>Korrektur Nettoinvestition (nur Budget)</b>						
INV00108	Korrektur Nettoinvestition Liegenschaften (nur Budget)	-1'879'000		-1'478'000			
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
INV00097	Sportstättenkonzept Entwicklung Schützenwiese	150'000		150'000			
INV00450	Umsetzungsmassnahmen 2000-Watt-Gesellschaft div. Liegenschaften			100'000			
<b>5520.00</b>	<b>Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden</b>						
INV00397	Erhöhung Beteiligungsanteile an "Zweckverband ehemaliges Kreisspital Rüti"			1'700'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5620.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände</b>						
INV00452	Investitionsbeiträge 2022 Liegenschaften "Zweckverband ehemaliges Kreisspital Rüti"			149'000			
<b>6620.00</b>	<b>Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände</b>						
INV00533	Anteil am Liquidationserlös des ZV ehem. Kreisspital, zur Rückzahlung geleisteter Investitionsbeiträge		746'000				
<b>108</b>	<b>Natur und Umwelt</b>	<b>1'300'000</b>	<b>912'000</b>	<b>400'000</b>			
	<i>Nettoergebnis</i>		388'000		400'000		
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>						
INV00358	Sanierung Böschung Schwimmbad			100'000			
INV00433	Sanierung Schwimmbad			100'000			
INV00460	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Hüllistein	1'200'000					
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						
INV00252	Anpassungen Anlieferung Chemie UG Schwimmbad			60'000			
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
INV00109	Altlastenuntersuchung und -sanierung verschiedene Standorte			40'000			
<b>5660.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck</b>						
INV00453	Investitionsbeitrag an Sanierung Flurwege	100'000		100'000			
<b>6300.00</b>	<b>Investitionsbeiträge vom Bund</b>						
INV00460	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Hüllistein		456'000				
<b>6310.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten</b>						
INV00460	Sanierung Kugelfang Schiessanlage Hüllistein		456'000				
<b>109</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>263'000</b>	<b>38'000</b>	<b>221'000</b>		<b>88'000</b>	
	<i>Nettoergebnis</i>		225'000		133'000		
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
INV00444	Ersatz Personentransporter Feuerwehr	86'000		86'000			
INV00445	Ersatz Motorspritze Feuerwehr			88'000			
INV00518	Ersatz Schlauchwaschanlage Feuerwehr	177'000					
<b>5620.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände</b>						



Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00454	Investitionsbeitrag 2022 an Sicherheitszweckverband Bachtel			47'000			
<b>6340.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen</b>						
INV00444	Ersatz Personentransporter Feuerwehr		38'000		38'000		
INV00445	Ersatz Motorspritze Typ 2 Feuerwehr (Jahrgang 1971)				50'000		
<b>110</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'187'000</b>		<b>1'640'000</b>			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'187'000</i>		<i>1'640'000</i>		
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						
INV00007	Neubau Schulhaus und Turnhalle Ferrach			80'000			
INV00463	Durisorium (Ersatz Holzpavillon) Schulhaus Ferrach	1'500'000					
INV00487	Erneuerung Heizung (Anschluss Wärmeverbund) Schulanlagen Lindenberg und Widacher	50'000					
INV00488	Fluchtwegtüre Nordfassade Halle Schwarz	100'000					
INV00489	4 neue Parkplätze Kindergarten Eichen	80'000					
INV00490	Alarmierungen, EVAK, Pausengong in allen Schulhäusern	50'000					
INV00491	Sanierung Werkraum Trakt C Schulhaus Lindenberg	100'000					
INV00492	Einbau Rauntrennwände für Gruppenräume Schulhaus Widacher	70'000					
INV00493	Photovoltaikanlage Schulhaus Egg	300'000					
INV00520	Projektierung Neubau Schulhaus und Turnhalle Ferrach	600'000					
INV00521	Erweiterung Kindergarten Weier	200'000					
INV90040	Erweiterung Gruppenräume und Atrium, Dachsanierung, Umgebung Kindergarten Seefeld	300'000		60'000			
INV90048	Allgemeine Technik Heizung Schulhaus Schanz	50'000		200'000			
INV90049	Erweiterungsbau Schulhaus Alpenblick	90'000		90'000			
INV90050	Mobile Einhausung Unterstände Kindergarten Eichen			60'000			
INV90051	Waldklassenzimmer Rütliwald (Projekt ZKB-Jubiläumsdividende)	75'000		75'000			
INV90052	Photovoltaikanlage Schulhaus Widacher			85'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionen</b>		<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV90053	Photovoltaikanlage Sporttrakt Widacher			105'000			
INV90054	Umnutzung Wohntrakt Widacher			260'000			
INV90055	Sanierung Badetechnik, Beleuchtung, Duschwand Schwimmhalle			150'000			
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
INV00056	Informatik-Geräte Gesamtschule 2022			185'000			
INV00519	Informatik-Geräte Gesamtschule 2023	300'000					
INV00480	Erneuerung Schulmobiliar Primarschule 2023	160'000					
INV90047	Erneuerung Schulmobiliar Primarschule			220'000			
INV00485	Ersatz Schulbus 2	90'000					
<b>5090.90</b>	<b>Korrektur Nettoinvestitionen nur Budget</b>						
INV00512	Korrektur Nettoinvestition Schulliegenschaften (nur Budget)	-1'988'000					
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>						
INV00486	Ablösung Fachsoftware SCOLARIS mit CMI	60'000					
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
INV00015	Zustandsanalysen kommunaler Liegenschaften			70'000			
<b>112</b>	<b>Energie und Werke</b>	<b>6'169'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>6'472'000</b>	<b>800'000</b>		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'169'000</i>		<i>5'672'000</i>		
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>						
INV00166	EV: Goldbachstrasse 16 bis Batzbergstrasse 14			324'000			
INV00257	EV: HS-Kabel TS Gartencenter - TS Kengelwies	75'000					
INV00370	EV: Neu Yorkstrasse 2-10a			405'000			
INV00391	EV: HS-Kabel und LWL TS Obertann - TS Kengelwies			80'000			
INV00417	EV: Guldstudstrasse 53-59, Tann			216'000			
INV00434	EV: Frohwiesstrasse 24-32			99'000			
INV00436	EV: HS-Kabel und LWL TS Obertann - TS Guldstud			120'000			
INV00437	EV: Niggitalstrasse 19-35			216'000			
INV00440	EV: Turner- u. Schulhausstr., Tann			65'000			
INV00441	EV: Weid bis Kreuzung Hüllistein			292'000			
INV00455	EV: Hauptstrasse 24-32 Tannenhofweg, Tann			198'000			
INV00494	EV: Honeggrainstrasse, Weierstrasse	220'000					

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

Investitionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00495	EV: Konsum-, Weinbergstrasse	120'000					
INV00496	EV: Neu Yorkstrasse 90-92	490'000					
INV00497	EV: Niggitalweidholzstrasse bis Chüeweid	505'000					
INV00500	EV: Werner-Weber-Strasse	80'000					
INV00501	EV: Schulstrasse 7-27 und Glärnischstrasse 5-7a	66'000					
INV00523	EV: HS-Kabel TS Fägswil - TS Hosberg	280'000					
INV00524	EV: HS-Kabel TS Hosberg - TS Goldbach	320'000					
INV00526	EV: Rapperswilerstr., Hüllistein 1-8	290'000					
INV00179	GV: Ebmattstrasse, Bubikon			128'000			
INV00183	GV: Goldbachstrasse 16 bis Batzbergstrasse 14			170'000			
INV00278	GV: Dürntner-, Bachtel-, Schlacht- hof-, Ringwilerstrasse, Hinwil	150'000					
INV00377	GV: Neu Yorkstrasse 2-10a			111'000			
INV00502	GV: Alte Schulstrasse, Bubikon	178'000					
INV00503	GV: Ferrachstrasse 53-72	242'000					
INV00504	GV: Gissenstrasse	178'000					
INV00505	GV: Bühlstrasse, Wolfhausen	94'000					
INV00506	GV: Honegggrainstrasse, Weierstrasse	77'000					
INV00193	WV: Goldbachstrasse 16 bis Batzbergstrasse 14			405'000			
INV00382	WV: Neu York bis Niggital			216'000			
INV00383	WV: Neu Yorkstrasse 2-10a			828'000			
INV00387	WV: Trox Hesco Neubau	470'000		446'000			
INV00435	WV: Frohwiesstrasse 24-32			234'000			
INV00438	WV: Niggitalstrasse 19-35			250'000			
INV00442	WV: Weid bis Kreuzung Hüllistein			406'000			
INV00507	WV: Ferrachstrasse 53-72	271'000					
INV00508	WV: Neu Yorkstrasse 90-92	531'000					
INV00509	WV: Niggitalweidholzstrasse bis Chüeweid	684'000					
INV00510	WV: Honegggrainstrasse, Weierstrasse	242'000					
INV00511	WV: Werner-Weber-Strasse	95'000					
INV00529	WV: Rapperswilerstr., Hüllistein 1-8	308'000					
INV00390	Wärmeverbund Sek / altes Spital, Projektierung	250'000		280'000			
INV00446	Wärmeverbund ab Reservoir Laufenbach, Projektierung	100'000					
INV00530	Wärmeverbund Rüti Zentrum, Ausführung	1'570'000		2'250'000			

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionen</b>		<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						
INV00270	EV: Wärmezentrale, Ergänzungsbaute GWR	114'000		57'000			
INV00439	EV: Trafostation ARA			250'000			
INV00443	EV: Elektroladestation	60'000		60'000			
INV00498	EV: Trafostation Goldbach	340'000					
INV00499	EV: Trafostation Hosberg	250'000					
INV00525	EV: Trafostation Trox Hesco Neubau (Neuhof)	50'000					
INV00280	GV: Gasstation DRM Werk, Neubau	246'000		123'000			
INV00281	GV: Wärmezentrale, Ergänzungsbaute GWR	113'000		56'000			
INV00291	WV: Wärmezentrale, Ergänzungsbaute GWR	113'000		56'000			
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
INV00178	EV: Smart Meter	425'000		473'000			
INV00522	EV: Erneuerung Leitsystem	70'000					
INV00190	GV: Smart Meter	26'000		35'000			
INV00527	GV: Erneuerung Leitsystem	25'000					
INV00204	WV: Smart Meter	28'000		40'000			
INV00528	WV: Erneuerung Leitsystem	45'000					
<b>5090.90</b>	<b>Korrektur Nettoinvestition (nur Budget)</b>						
INV00132	EV: Korrektur Nettoinvestition (nur Budget) *	-1'665'000		-966'000			
INV00140	GV: Korrektur Nettoinvestition *	-652'000		-311'000			
INV00149	WV: Korrektur Nettoinvestition *	-1'380'000		-1'265'000			
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
INV00446	Wärmeverbund ab Reservoir Laufenbach, Projektierung			50'000			
INV00447	Wärmeverbunde: Entwicklung Energiecontracting Projekte	75'000		75'000			
<b>6370.00</b>	<b>Anschlussgebühren</b>						
INV00133	EV: Anschlussgebühren		600'000		450'000		
INV00151	WV: Anschlussgebühren		400'000		350'000		
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>17'383'000</b>	<b>3'156'000</b>	<b>18'076'000</b>	<b>1'343'000</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>14'227'000</b>		<b>16'733'000</b>		
<b>Total</b>		<b>17'383'000</b>	<b>17'383'000</b>	<b>18'076'000</b>	<b>18'076'000</b>		

## Budget - Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (nach Institution)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
103	Finanzen <i>Nettoergebnis</i>	-	-	-	-	-	-
107	Hochbau (bis 2022 Liegenschaften) <i>Nettoergebnis</i>	15'457'000	2'532'000	350'000	-		350'000
			12'925'000				
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>15'457'000</b>	<b>2'532'000</b>	<b>350'000</b>	<b>-</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>12'925'000</b>		<b>350'000</b>		
<b>Total</b>		<b>15'457'000</b>	<b>15'457'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>		

Investitionen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>107</b>	<b>Hochbau (bis 2022 Liegensch.)</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>15'457'000</b>	<b>2'532'000</b>	<b>350'000</b>			350'000
			12'925'000				
<b>7040.00</b>	<b>Investitionen in Gebäude</b>						
INV00250	Umnutzung und Gesamtanierung 3. OG (Wohnung und Zimmer) Liegenschaft Restaurant Löwen	200'000		200'000			
INV00432	Ersatz Wasseraufbereitung, Boiler, Sanitärapparate Liegenschaft Restaurant Löwen	50'000		50'000			
INV00484	Photovoltaikanlage inkl. Sanierung Dachfläche Scheune Langacher	50'000					
INV00531	Erwerb Bauten und Anlagen Kat.Nr. 7278, ehemaliges Kreisspital Rüti	14'291'000					
INV00532	Investitionen 2023 ehemaliges Spital Rüti (pauschale Budgetierung)	716'000					
<b>7090.00</b>	<b>Investitionen in übrige Sachanlagen</b>						
INV00389	Gestaltungsplan Neuprojekt Arealentwicklung Grundstück Bandwies	150'000		100'000			
<b>8000.00</b>	<b>Verkauf von Grundstücken</b>						
INV00462	Verkauf 1'320 m2 Grundstück Hinter Brunnenbüel, Dürnten, Kat. Nr. 13493		2'000'000				
<b>8540.00</b>	<b>Übertragung von Gebäuden ins VV</b>						
INV00483	Umwandlung von FV in VV Breitenhofstrasse 26		532'000				

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022  
 Genehmigung Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

<b>Investitionen</b>	<b>Budget 2023</b>		<b>Budget 2022</b>		<b>Rechnung 2021</b>	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>15'457'000</b>	<b>2'532'000</b>	<b>350'000</b>			<b>-</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>12'925'000</b>		<b>350'000</b>		
<b>Total</b>	<b>15'457'000</b>	<b>15'457'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>		



## 2 Genehmigung des Verkaufs der beiden Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse, Dürnten an die Gemeinde Dürnten zum Preis von CHF 2'370'480.00



### Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinde Rüti ist Eigentümerin von drei Grundstücken in Dürnten, welche mittel- und langfristig nicht mehr für öffentliche Aufgaben durch Rüti genutzt werden. Eine der drei Parzellen befindet sich in der Landwirtschaftszone (Kat. Nr. 13493). Die beiden verbleibenden Parzellen (Kat. Nrn. 12084, 13509) befinden sich in der Wohnzone, wobei eine Parzelle aufgrund der kleinen Parzellengrösse unbebaubar ist.

Zwischen der Gemeinde Dürnten und der Gemeinde Rüti fanden verschiedene Gespräche zum Verkauf dieser Grundstücke statt. Die gemeinsamen Gespräche verliefen positiv und in der weiteren Konkretisierung des Landverkaufs wurde festgelegt, dass für die beiden Grundstücke in der Bauzone und das Grundstück in der Landwirtschaftszone je ein separates Verkaufsgeschäft aufbereitet werden soll. Der Gemeindeversammlung wird mit vorliegendem Antrag der Verkauf der beiden Grundstücke in der Bauzone beantragt. Der Verkauf



des Grundstücks in der Landwirtschaftszone liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Im Gebiet Brunnenbühl besteht ein noch nicht vollzogener Quartierplan, der durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 8. Juli 2013 festgesetzt wurde. Die daraus entstehenden Verpflichtungen auf den beiden Grundstücken Kat. Nrn. 12084 und 13509 betreffend Landabtretung sind im definitiven Kaufpreis berücksichtigt worden und im Weiteren tritt die Gemeinde Dürnten in sämtliche Rechte und Pflichten des Quartierplans ein.

Der Verkaufspreis an die Gemeinde Dürnten für die beiden Grundstücke Kat. Nrn. 12084 und 13509 in der Bauzone beträgt CHF 2'370'480.00.

### **Abstimmungsempfehlung**

---

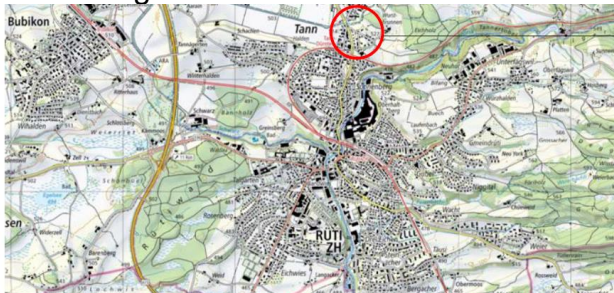
Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### **Die Vorlage im Detail**

Die Gemeinde Rüti ist Eigentümerin von drei Grundstücken in Dürnten, welche mittel- und langfristig nicht mehr für öffentliche Aufgaben durch Rüti genutzt werden. Auch die Abklärungen bei den Gemeindewerken haben ergeben, dass kein aktuelles oder strategisches Interesse an diesen Grundstücken für die öffentliche Aufgabe der Gemeindewerke bestehen. Diese Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 sind seit dem 28. April 1902 im Eigentum der Gemeinde Rüti, weil die Gemeinde Rüti seit jeher einzelne Gebiete der Gemeinde Dürnten mit Gas, Wasser und Strom versorgen.

Eine der drei Parzellen befindet sich in der Landwirtschaftszone (Kat. Nr. 13493). Die beiden verbleibenden Parzellen (Kat. Nrn. 12084, 13509) befinden sich in der Wohnzone, wobei eine Parzelle aufgrund der kleinen Parzellengrösse unbebaubar ist.



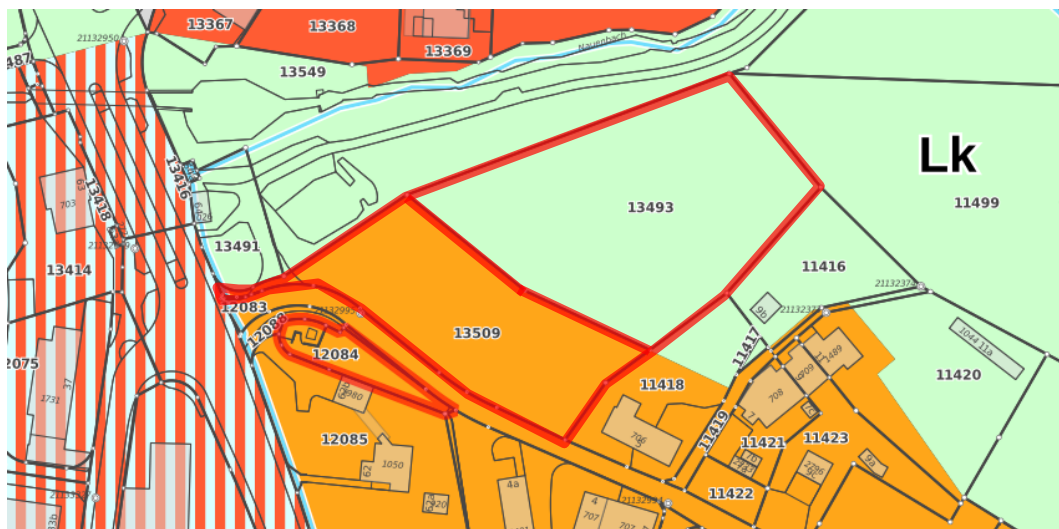
Parzellen Kat.-Nrn. 12084,  
13509 und 13493

Mikrolagenkarte mit  
eingezeichnetem Standort der  
Liegenschaften;  
Quelle: map.geo.admin.ch;  
Februar 2021



## Grundstücke Brunnenbühlstrasse Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493

Die drei Grundstücke liegen direkt beieinander am nördlichen Ortsrand von Tann, wobei die Parzelle Kat. Nr. 12084 südlich der Brunnenbühlstrasse und die übrigen zwei Parzellen Kat. Nrn. 13509 und 13493 nördlich der Brunnenbühlstrasse liegen. Im Norden der beiden Parzellen Kat. Nrn. 13509 und 13493 liegt der Nauenbachweg, der entlang des Nauenbachs läuft.



Ausschnitt aktueller Zonenplan Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493



Ansicht von der Brunnenbühlstrasse; links Parzellen Kat. Nrn. 13509, 13493 und rechts Parzelle Kat. Nr. 12084

Die Parzellen Kat. Nrn. 12084, 13506 und 13493 umfassen total 4'630 m<sup>2</sup> und befinden sich im Alleineigentum der Gemeinde Rüti. Dabei befinden sich total 1'886 m<sup>2</sup> der Parzellen Kat. Nrn. 13509 und 12084 in der Wohnzone und die übrige Fläche von 2'744 m<sup>2</sup> der Parzelle Kat. Nr. 13493 in der Landwirtschaftszone.

## Liegenschaftenstrategie Amtsdauer 2018 – 2022

Der Gemeinderat hat für das Ressort Liegenschaften das bestehende Grundlagenpapier für die Entwicklung des Liegenschaftenportfolios zu Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 überarbeitet und mit GRB Nr. 2018-246 vom 4. Dezember 2018 verabschiedet.

Die aufgeführten Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 in Dürnten werden mittel- bis langfristig nicht für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch die Gemeinde Rüti wie auch der Gemeindewerke Rüti benötigt.

Das nachfolgende Grundstück erfüllt jedoch eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde Dürnten. Die Parzelle Kat. Nr. 12084 an der Kreuzung Brunnenbühlstrasse und Hauptstrasse ist mit einem Brunnen und einer Sitzbank ausgestattet und besitzt öffentlichen Charakter.

Die Gemeinde Rüti beabsichtigt nicht, diese Grundstücke zur Wahrung einer späteren Einflussnahme auf die Entwicklung in der Gemeinde Dürnten, im Eigentum zu behalten. Eine Abgabe der oben genannten Grundstücke ausserhalb des Gemeindegebietes wird angestrebt.

Gestützt auf das Liegenschaftskonzept vom 4. Dezember 2018 sollen die Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 veräussert werden.

Die Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 auf dem Gemeindegebiet Dürnten erfüllen einerseits Aufgaben der Gemeinde Dürnten und können eventuell für die strategische Entwicklung der Gemeinde Dürnten von Bedeutung sein, weshalb der Gemeinderat Rüti aktiv auf die Gemeinde Dürnten zugegangen ist, ob diese Kaufabsichten für die drei Grundstücke als Gesamtpaket hat.

## Landwertermittlung der Grundstücke

Die Firma Wüest Partner AG, Zürich, wurde von der Gemeinde Rüti beauftragt, den heutigen Landwert der Parzellen Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 in Dürnten zu ermitteln.

Der Bewertungsbericht durch die Wüest Partner AG, Zürich, vom 08. September 2021, hat einen Landwert per Stichtag vom 1. Januar 2022 von total CHF 2'573'500.00 ergeben.

Landwert Wohnzone Parzellen Kat. Nrn. 12084 und 13509  
Bewertung unter Berücksichtigung Neubau Eigentumswohnungen  
gemäss rechtskräftiger Bauordnung mit einer totalen  
Grundstücksfläche von 1'886 m<sup>2</sup>.

CHF 2'560'000.00      CHF/m<sup>2</sup> GFS 1'360.00

Landwert Landwirtschaftsland Parzelle Kat. Nr. 13493  
Bewertung der totalen Grundstücksfläche von 2'744 m<sup>2</sup>.

CHF 13'500.00      CHF/m<sup>2</sup> GFS 4.90

## Bewertung Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509, 13493

Das Gemeindevermögen setzt sich aus Verwaltungsvermögen, Finanzvermögen und - den hier nicht weiter relevanten - Sachen im Gemeingebrauch zusammen. Ob ein Grundstück dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist, bestimmt sich in diesem Sinn danach, ob für die Gemeinde das Anlageziel oder die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund steht.

Die Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 sind aktuell weder im Verwaltungsvermögen noch im Finanzvermögen der Gemeinde Rüti und den Gemeindewerken Rüti geführt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um stille Reserven der Gemeinde Rüti; diese sollen mit der Abgabe der Grundstücke Kat. Nrn. 12084, 13509 und 13493 aktiviert werden.

## Kaufvertrag Grundstück Kat. Nrn. 12084, 13509 (Bauzone)

Zwischen der Gemeinde Dürnten und der Gemeinde Rüti fanden verschiedene Gespräche zum Verkauf dieser Grundstücke statt. Die gemeinsamen Gespräche verliefen positiv und in der weiteren Konkretisierung des Landverkaufs wurde festgelegt, dass für die beiden Grundstücke in der Bauzone und das Grundstück in der Landwirtschaftszone je ein separates Verkaufsgeschäft aufbereitet werden soll. Der Gemeindeversammlung wird mit vorliegendem Antrag der Verkauf der beiden Grundstücke in der Bauzone beantragt. Der Verkauf des Grundstücks in der Landwirtschaftszone liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Im Gebiet Brunnenbühl besteht ein noch nicht vollzogener Quartierplan, der durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 8. Juli 2013 festgesetzt wurde. Die daraus entstehenden Verpflichtungen auf den beiden Grundstücken Kat. Nrn. 12084 und 13509 betreffend Landabtretung sind im definitiven Kaufpreis berücksichtigt worden und im Weiteren tritt die Gemeinde Dürnten in sämtliche Rechte und Pflichten des Quartierplans ein.

Die Gemeinde Rüti und die Gemeinde Dürnten haben unter Beizug des Notariates Wald einen Kaufvertrag aufgesetzt. Der Kaufvertrag mit der Gemeinde Dürnten enthält die nachstehenden wichtigsten Bedingungen:

### **Kaufvertrag**

**Gemeinde Rüti**, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.878.179,  
Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, als Alleineigentümerin, gemäss  
Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022 vertreten durch:  
Herrn Jan Schaufelberger, geb. 22.03.1971, Bürgerort: Wald ZH, Leiter  
Bau und Liegenschaften, Langenrainstrasse 19, 8340 Hinwil ZH

– nachfolgend die «veräussernde Partei» genannt –

verkauft an

**Gemeinde Dürnten**, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.877.211,  
Rütistrasse 1, 8635 Dürnten, als Alleineigentümerin, vertreten durch den  
Gemeinderat:

– nachfolgend die «erwerbende Partei» genannt –

Folgendes:

– nachfolgend das «Vertragsobjekt» genannt –

### **Grundbuchamtskreis: Wald**

1.

#### **Gemeinde Dürnten**

Grundbuch Blatt 4127, Liegenschaft, Kataster 12084,  
EGRID CH535577358433, Nauen

#### **Angaben der amtlichen Vermessung:**

Kataster 12084, EGRID CH535577358433, Nauen, Plan 18  
247 m<sup>2</sup>, mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- |                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| - befestigte Fläche | 41 m <sup>2</sup>  |
| - Gartenanlage      | 206 m <sup>2</sup> |

### Anmerkungen

- dingliche Verbindung / Anteilsberechtigung am Flurweg  
Flurweg Nr. 5, Tann: Gesamteigentum, Flurweggemeinschaft Blatt  
2527,  
EGRID CH695577883582, Dürnten  
dat. 18.03.1963, Beleg 42, EREID CH5513-0000-0018-54864
- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung  
Quartierplanbann  
dat. 24.03.2022, Beleg 97, EREID CH5513-0000-0030-94054

### Dienstbarkeit

- Recht / Grunddienstbarkeit  
Grabverbot  
zulasten  
Grundbuch Blatt 532, Kataster 11499, EGRID CH307735895592,  
Dürnten  
Grundbuch Blatt 50443, Kataster 13492, EGRID CH359255773531,  
Dürnten  
dat. 13.05.1880, Beleg alt SP 1044, EREID CH5513-0000-0024-83358

## 2.

### Gemeinde Dürnten

Grundbuch Blatt 6682, Liegenschaft, Kataster 13509,  
EGRID CH973577045541, Nauen

### Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster 13509, EGRID CH973577045541, Nauen, Plan 18  
1'639 m<sup>2</sup>, mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- |                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| - Strasse, Weg        | 19 m <sup>2</sup>    |
| - Acker, Wiese, Weide | 1'610 m <sup>2</sup> |
| - humusierte Fläche   | 10 m <sup>2</sup>    |

### Anmerkungen

- dingliche Verbindung / Anteilsberechtigung am Flurweg  
Flurweg Nr. 5, Tann: Gesamteigentum, Flurweggemeinschaft Blatt  
2527,  
EGRID CH695577883582, Dürnten  
dat. 18.03.1963, Beleg 42, EREID CH5513-0000-0018-54864

- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung  
Quartierplanbann  
dat. 24.03.2022, Beleg 97, EREID CH5513-0000-0030-94054

### **Dienstbarkeiten**

- Recht / Grunddienstbarkeit  
Grabverbot  
zulasten  
Grundbuch Blatt 532, Kataster 11499, EGRID CH307735895592,  
Dürnten  
Grundbuch Blatt 50443, Kataster 13492, EGRID CH359255773531,  
Dürnten  
dat. 13.05.1880, Beleg alt SP 1044, EREID CH5513-0000-0024-83358
- Last / Personaldienstbarkeit  
Durchleitungsrecht für Wasserversorgungsleitung  
zugunsten  
Gemeinde Dürnten, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.877.211,  
dat. 01.02.2010, Beleg 24, EREID CH5513-0000-0027-96971
- Last / Grunddienstbarkeit  
Fuss- und Fahrwegrecht  
Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht;  
zugunsten  
Grundbuch Blatt 6681, Kataster 13493, EGRID CH867755350451,  
Dürnten  
dat. 08.12.2016, Beleg 477, EREID CH5513-0000-0027-97063
- Last / Grunddienstbarkeit  
Fuss- und Fahrwegrecht  
zugunsten  
Grundbuch Blatt 434, Kataster 13491, EGRID CH513584557737,  
Dürnten  
dat. 11.11.2021, Beleg 453, EREID CH5513-0000-0030-89058

### **Beschreibung des Flurweges Gemeinde Dürnten**

Grundbuch Blatt 2527, Liegenschaft, Kataster 11427,  
EGRID CH695577883582, Nauen, Hinter Brunnenbüel,  
Brunnenbüel

### **Angaben der amtlichen Vermessung:**

Kataster 11427, EGRID CH695577883582, Nauen, Hinter Brunnenbüel,  
Brunnenbüel, Plan 18  
1'320 m<sup>2</sup>, mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Strasse, Weg	1'313 m <sup>2</sup>
- Trottoir	1 m <sup>2</sup>
- befestigte Fläche	4 m <sup>2</sup>
- Gartenanlage	2 m <sup>2</sup>

**Anmerkungen**

- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Wasserrecht und Wasserbau  
betreffend Grundwasserschutzzone  
Beleg 1997/589, EREID CH5513-0000-0018-46360
- öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung / Baugesetzgebung  
Quartierplanbann  
dat. 24.03.2022, Beleg 97, EREID CH5513-0000-0030-94054

**Der Kaufpreis beträgt CHF 2'370'480.00** (Schweizer Franken zwei Millionen dreihundertsiebzigtausendvierhundertachtzig) und wird wie folgt getilgt:

CHF 245'300.00 durch Überweisung anlässlich der Eigentumsübertragung auf das Konto CH52 0900 0000 8000 1262 7, lautend auf Finanzverwaltung Dürnten, 8635 Dürnten, mit Vermerk: „GGST Depot, Gemeinde Rüti / Gemeinde Dürnten“, zwecks Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer gemäss Zf. 6 der weiteren Bestimmungen hiernach.

CHF 2'125'180.00 sind der veräussernden Partei innert 5 Arbeitstagen nach der Eigentumsübertragung zu bezahlen.

**CHF 2'370'480.00 total Kaufpreis**

**Weitere Bestimmungen**

1. Die Eigentumsübertragung hat nach dem Vorliegen der rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss Zf. 13 zu erfolgen.

Sobald beide rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse vorliegen, kann jede Vertragspartei von der anderen unter Ansetzung einer angemessenen Frist, die Erfüllung verlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist die säumige Vertragspartei in Verzug.



Bei Verzug der veräussernden Partei als auch bei Verzug der erwerbenden Partei, ist der säumigen Partei eine Nachfrist im Sinne von Art. 107 OR anzusetzen. Art. 214 OR über den Käuferverzug findet keine Anwendung.

2. Der Besitzesantritt, d.h. der Übergang des Vertragsobjektes in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit der Eigentumsübertragung (Antrittstag).
3. Eine Abrechnung über Abgaben/Nebenkosten für das Vertragsobjekt entfällt.
4. Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192–196 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und Art. 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der veräussernden Partei für Rechts- und Sachmängel am Vertragsobjekt im Sinne des OR wird aufgehoben. Die veräussernde Partei hat auch ausserhalb dieses Vertrages keine Zusicherungen für das Vertragsobjekt abgegeben. Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnungsklausel orientiert worden. Insbesondere darüber, dass diese Vereinbarung ungültig ist, wenn die veräussernde Partei der erwerbenden Partei die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen hat (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).

5. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte bezahlt; sie haften dafür von Gesetzes wegen solidarisch.
6. Die erwerbende Partei hat von den Bestimmungen über das gesetzliche Pfandrecht für die Grundstückgewinnsteuer Kenntnis genommen.

Die von der veräussernden Partei zu bezahlende allfällige Grundstückgewinnsteuer aus dieser Handänderung ist durch das Steueramt Dürnten provisorisch berechnet worden. Der mutmassliche Steuerbetrag beträgt laut Angaben der Parteien CHF 245'300.00 und wird bei der Eigentumsübertragung von der erwerbenden Partei auf Abrechnung am Kaufpreis und für Rechnung der veräussernden Partei an das Steueramt Dürnten bezahlt.

Auf eine weitergehende Sicherstellung der Grundstücksgewinnsteuer verzichtet die erwerbende Partei.

7. Die Parteien haben Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen über die Veräusserung von Miet- (Art. 261 OR) und Pachtgegenständen (Art. 290 OR).

Die veräussernde Partei bestätigt, dass für das Vertragsobjekt weder Mietverträge noch Pachtverträge bestehen.

Das Vertragsobjekt wird aufgrund einer unentgeltlichen Gebrauchsleihe durch Herr Milo Mohler, Pommernstrasse 8, 8608 Bubikon, bewirtschaftet.

8. Die Parteien haben Kenntnis von Artikel 54 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Die veräussernde Partei bestätigt, dass bezüglich des Vertragsobjektes keine privaten Schaden- und Haftpflichtversicherungen bestehen.
9. Die Urkundsperson hat die erwerbende Partei darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen unabhängig von einer Anmerkung im Grundbuch rechtsgültig bestehen können. Die erwerbende Partei hat sich daher bei den zuständigen Amtsstellen über solche Eigentumsbeschränkungen (Nutzungsvorschriften und -beschränkungen, baurechtliche Vorschriften und Auflagen, Altlasten etc.) direkt zu informieren.
10. Die Parteien stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Beurkundung auf dem Vertragsobjekt kein im Kataster der belasteten Standorte (KbS) verzeichneter Standort liegt.
11. Der erwerbenden Partei ist der heutige Erschliessungsstand des Vertragsobjektes bekannt. Künftige Erschliessungskosten gehen zulasten der erwerbenden Partei.
12. Die Parteien haben Kenntnis vom laufenden Quartierplanverfahren „Brunnenbühl, Tann“ und wissen, dass gemäss § 150 des Planungs- und Baugesetzes an den Grundstücken im Bezugsgebiet ohne Bewilligung des Gemeinderates weder tatsächliche noch rechtliche Änderungen vorgenommen werden dürfen; die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Änderung die Aufstellung oder den Vollzug des Quartierplans weder verunmöglicht noch wesentlich erschwert. Die Bewilligung des Gemeinderates hat bis zur Eigentumsübertragung vorzuliegen.

Die erwerbende Partei tritt anlässlich der Eigentumsübertragung bezüglich dem Vertragsobjekt anstelle der veräussernden Partei in sämtliche Rechte und Pflichten in dieses Verfahren ein.

13. Dieser Kaufvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Gemeindeversammlung der Gemeinde Rüti, welche am 12.12.2022 stattfindet, sowie die Gemeindeversammlung der Gemeinde Dürnten, welche am 01.12.2022 stattfindet, diesen Verkauf genehmigen. Sofern der Verkauf durch die Stimmbürger mindestens einer Politischen Gemeinde nicht genehmigt wird, so fällt dieser Kaufvertrag für beide Parteien entschädigungslos und ohne Schadenersatzpflicht dahin.

## Finanzielle Folgen

Die Grundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse, Dürnten, sind in der Bilanz mit Null bewertet. Der zu erwartende realisierende Gewinn (Verkaufspreis abzüglich Grundstücksgewinnsteuern und Verkaufsnebenkosten) aus dem Verkauf dieser Grundstücke wird nach Inkraftsetzung und notarieller Übertragung, voraussichtlich im Januar 2023, der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2022-117 vom 12. Juli 2022, der Genehmigung des Verkaufs der beiden Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse, Dürnten an die Gemeinde Dürnten, zum Preis von CHF 2'370'480.00 zuzustimmen.

Referent: Gemeinderat Peter Weidinger, Ressortvorstand Bau

## Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 19.9.2022, dem Verkauf der Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, zuzustimmen.

Im Rahmen der Beurteilung der finanziellen und sachlichen Angemessenheit sowie der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Gemeindeordnung obliegt der RGPK die Begutachtung des Verkaufs der beiden Grundstücke und der finanzpolitischen Aspekte.

Die RGPK stellt fest, dass gemäss der Strategie des Liegenschaftsportfolios der Gemeinde Rüti die Grundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 an der Brunnenbühlstrasse in Tann für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch die Gemeinde Rüti mittel- und langfristig nicht mehr benötigt werden. Die Gemeinde Rüti beabsichtigt deshalb diese ausserhalb der eigenen Gemeindegrenze befindlichen Grundstücke an die Gemeinde Dürnten zu veräussern.

Die RGPK ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle und sachliche Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Die RGPK empfiehlt dem Verkauf der Baugrundstücke Kat. Nr. 12084 und 13509 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, zuzustimmen.

### 3 Genehmigung der Klimaverordnung Rüti

#### Die Vorlage in Kürze

Um die Förderung von privaten Energie- und Klimamassnahmen langfristig und flexibel sicherzustellen, schlägt der Gemeinderat die Verabschiedung einer kommunalen Klimaverordnung vor, welche die Finanzierung dieser Förderung regelt.

Die Förderung privater Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Umstellung auf erneuerbare Energien ist seit über zehn Jahren eine zentrale Massnahme der Gemeinde für den Klimaschutz. Gleichzeitig hilft das Förderprogramm der Rütner Bevölkerung, die aktuellen Herausforderungen aufgrund der steigenden Energiepreise, der aktuellen Strommangellage und des kantonalen Energiegesetzes, zu meistern. Dank Beratungsangeboten, tieferen Energieverbräuchen und z.B. mehr Strom aus Eigenproduktion trägt dieses auch zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung bei.

Das bisherige Förderprogramm wurde über den im Jahr 2018 vom Rütner Stimmvolk beschlossenen Kredit zum «Masterplan Energie 2019 – 2023» finanziert. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Fördermitteln waren diese bereits im Mai 2022 – 1.5 Jahre früher als geplant – ausgeschöpft und das Förderprogramm musste in der Zwischenzeit ausgesetzt werden. Da der Kredit vom Souverän gesprochen wurde, kann nur dieser vor Ende 2023 zusätzliche Mittel für eine Weiterführung des Förderprogramms sprechen.

Mit der Inkraftsetzung einer Klimaverordnung durch den Souverän soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat, unter Aufsicht des Souveräns, unmittelbar und langfristig die Möglichkeit hat, Mittel für private Energie- und Klimamassnahmen, gemäss klaren Vorgaben, bereitzustellen. Diese Vorgaben werden wie bis anhin in einem Förderreglement definiert. Das bestehende Reglement wird jedoch überarbeitet und an die neuen Rahmenbedingungen (neues kantonales Energiegesetz, kantonale und nationale Förderungen) angepasst. Die Festlegung des neuen Förderreglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, ein Entwurf wird der Gemeindeversammlung mit diesen Unterlagen zur Kenntnis vorgelegt.

Für das Jahr 2023 und folgende wird mit Kostenfolgen für die Gemeinde von max. CHF 300'000.00 pro Jahr gerechnet. Die Abschätzung basiert auf den Förderprogramm-Ausgaben der Jahre 2019 – 2022, inkl. dem starken Anstieg im Verlauf des Jahres 2022.

Die Gemeinde hat deshalb für das Jahr 2023 CHF 300'000.00 für Energie- und Klimamassnahmen im Rahmen des überarbeiteten Energie- und Klimaförderprogramms budgetiert. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag zur Inkraftsetzung der vorliegenden Klimaverordnung zu, kann die Förderung privater Massnahmen, vorbehalten der Abnahme des Budgets durch die Gemeindeversammlung, bereits zu Beginn des Jahres 2023 weitergeführt werden.

### **Abstimmungsempfehlung**

---

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

## Die Vorlage im Detail

### Ausgangslage

Der Klimawandel gehört zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. In der Schweiz hat die durchschnittliche Lufttemperatur in den letzten 150 Jahren bereits um ca. 2°C zugenommen. Prognosen, wonach die Schweiz besonders stark vom Klimawandel betroffen sein wird, erhärten sich und die Auswirkungen des Klimawandels erfahren wir zunehmend in unserem Alltag. Die Klimaerwärmung schreitet weiter voran und die Häufigkeit von starken Hitzewellen, Trockenperioden und Starkniederschlags-Ereignissen wird weiter zunehmen. Ein wesentlicher Treiber des Klimawandels ist die steigende CO<sub>2</sub>-Belastung in der Atmosphäre, welche durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern bewirkt wird.

Rüti hat diese Problematik früh erkannt und setzt sich als «Energiestadt» mittlerweile seit knapp 20 Jahren für den Klimaschutz ein. Seit 2003 ist Rüti «Energiestadt», seit dem Jahr 2015 ist sie Trägerin des «European Energy Award GOLD». Im Jahr 2020 erhielt sie im Rahmen der Rezertifizierung erneut das Goldlabel. Die Gemeinde Rüti hat eine Strategie erarbeitet, welche den klimapolitischen Zielen der Schweiz und des Kantons Zürich - Klimaneutralität bis spätestens 2050 - Rechnung trägt. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen verfügt sie über einen Massnahmenplan der derzeit über 40 Massnahmen für den Klimaschutz beinhaltet. Zentrale Massnahmen sind etwa die Förderung von Wärmeverbänden oder die Förderung privater Massnahmen für den Klimaschutz. So wurde beispielsweise an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 der Kredit von CHF 14.9 Mio. für den Bau eines Energiewärmeverbundes im Zentrum von Rüti mit grosser Mehrheit angenommen.

An der Abstimmung vom 10. Juni 2018 hatte das Rütner Stimmvolk den «Masterplan Energie 2019 – 2023» und einen Kredit im Gesamtvolumen von CHF 1.0 Mio. gutgeheissen. Ein wichtiges Massnahmenpaket des «Masterplans» war das Energieförderprogramm, mit welchem Massnahmen von Privaten und Unternehmen finanziell unterstützt wurden. Das Energieförderprogramm, als eines von vier Massnahmenpaketen des Masterplans, wurde ursprünglich mit CHF 500'000.00 dotiert. Aufgrund von Minderausgaben in den anderen Massnahmenpaketen (Aufwendungen der Verwaltung zur Betreuung des Masterplans und der Energiefachstelle sowie geringere Ausgaben auf Grund eines reduzierten Verbrauch von Gas und Strom in den

gemeindeeigenen Liegenschaften) konnte der Gemeinderat im Juni 2021 die Mittel für das Förderprogramm um CHF 100'000.00 erhöhen, ohne die Gesamtsumme von CHF 1.0 Mio. zu überschreiten.

Mit dem Förderprogramm wurden zwischen dem 1. Januar 2019 und 15. Mai 2022 Beiträge für folgende Beratungen und Projekte gesprochen:

<b>Förderungen</b>	Anzahl Beratungen/Projekte		Summe gesprochener Förderbeiträge	
	absolut	relativ	absolut (CHF)	relativ
<b>Beratungen</b>				
EB Effizienz Haushalt	1	0.4 %	1'000.00	0.2 %
EB Heizung	41	17.3 %	90'000.00	15.1 %
EB Solar	9	3.8 %	11'000.00	1.8 %
EB1 (Bestandesaufnahme)	2	0.8 %	1'500.00	0.3 %
EB2 (Analyse)	3	1.3 %	2'500.00	0.4 %
EB3 (GEAK EF)	36	15.2 %	54'681.00	9.2 %
EB4 (GEAK MFH)	9	3.8 %	25'089.00	4.2 %
Mobilität	0	0.0 %	0.00	0.0 %
<b>Total Beratungen</b>	<b>101</b>	<b>42.6 %</b>	<b>185'770.00</b>	<b>31.1 %</b>
<b>Projektförderungen</b>				
Holzfeuerungen	2	0.8 %	7'618.00	1.3 %
Photovoltaik	96	40.5 %	237'070.00	39.7 %
Pilotprojekte	2	0.8 %	20'000.00	3.4 %
Solarthermie	2	0.8 %	5'138.00	0.9 %
Wärmepumpen	34	14.3 %	140'966.00	23.6 %
<b>Total Projektförderung</b>	<b>136</b>	<b>57.4 %</b>	<b>410'791.00</b>	<b>68.9 %</b>
<b>Total</b>	<b>237</b>	<b>100.0 %</b>	<b>596'561.00</b>	<b>100.0 %</b>

*EB = Energieberatung, GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone*



Die Nachfrage nach Fördermitteln durch die Rütner Bevölkerung war höher als erwartet und überstieg bald die budgetierten Mittel pro Jahr. Ab dem Winter 2021/22 stieg die Nachfrage nach den Fördermitteln nochmals massiv an, beeinflusst durch die globalen Ereignisse (Ukrainekrieg) und die anstehende Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes. Dies führte dazu, dass Mitte Mai 2022, rund eineinhalb Jahre vor Ende des «Masterplans 19 – 23», bereits sämtliche verfügbaren finanziellen Mittel gesprochen waren und das Förderprogramm somit frühzeitig gestoppt werden musste. Eine Erhöhung des Kredites vor Ende 2023 kann nur mit Einwilligung des Rütner Stimmvolkes erfolgen. Eine Krediterhöhung durch den Gemeinderat ist derzeit deshalb nicht möglich.

Dies ist nicht nur auf Grund der nach wie vor stetig steigenden Nachfrage nach Fördermitteln eine ungünstige Entwicklung. Das neue kantonale Energiegesetz und die mit der geopolitischen Lage verbundenen steigenden Energiepreise stellen die Rütner Bevölkerung vor neue Herausforderungen. Der Gemeinderat möchte deshalb die Rütner/innen möglichst umgehend, aber auch längerfristig mit gezielten Förderangeboten unterstützen können. Die unterstützten Massnahmen führen zu einem reduzierten Energieverbrauch und dadurch tieferen Heiz- und Stromkosten und somit mittelfristig einer finanziellen Entlastung der Bevölkerung. Mit der Schaffung einer vom Stimmvolk bewilligten Klimaverordnung in Kombination mit einem vom Gemeinderat festgelegten Förderreglement, in welchem die Verwendung der Mittel exakt festgelegt ist, könnte die Gemeinde Rüti private Massnahmen zum Schutz des Klimas wieder umgehend und längerfristig fördern.

## Das Förderprogramm Energie und Klima und dessen Relevanz

Der Förderung von Energie- und Klimamassnahmen kommt eine weiterhin grosse Bedeutung zu:

- Um die von der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund gesetzten Ziele «Klimaneutralität und 100 % erneuerbare Energie bis spätestens 2050» erreichen zu können, sind verstärkte Klimamassnahmen nötig. Aktuell werden erst ca. 16 % der Heizungen in Rüti durch erneuerbare Energien betrieben, vom totalen Photovoltaik-Potenzial auf Rütner Dächern werden erst 7 % ausgeschöpft (*Quelle Energiereporter*). Massnahmen von Privaten an Gebäuden sind besonders relevant, da der Energiebedarf des Gebäudeparks 40 % des totalen Endenergieverbrauches der Schweiz ausmacht (*Quelle: BFE*).

- Auch der Zeitfaktor ist wichtig: Da Klimagase teilweise sehr lange in der Atmosphäre bleiben und sich in der Folge dort aufsummieren, müssen Klimaschutzmassnahmen möglichst bald und schnell umgesetzt werden. Es muss vermieden werden, dass die Konzentration an Klimagasen in der Atmosphäre weder abrupte Klimaänderungen noch unumkehrbare Prozesse auslöst.
- Die aktuelle Versorgungssituation mit allfälligen Mangellagen bei Gas und Strom macht ein zeitnahe Umstieg von fossilen Heizungen auf erneuerbare Varianten, eine Reduktion des Verbrauchs (fossiler) Energien (Steigerung der Effizienz) und ein rascher Zubau von Stromproduktionskapazitäten dank Photovoltaik noch wichtiger.
- Das Interesse der Rütner Bevölkerung am Energie-Förderprogramm ist sehr hoch. Das Förderprogramm führt zu einer ökonomischen Entlastung der Rütner Bevölkerung, insbesondere bei den aktuell hohen Energiepreisen (> weniger Energiebedarf, mehr erneuerbare Energien). Durch das kommunale Förderprogramm können verstärkt auch nationale und kantonale Fördergelder nach Rüti gelenkt werden.
- Das Förderprogramm ist auch nach Inkraftsetzung des per 1. September 2022 revidierten kantonalen Energiegesetzes relevant. Es unterstützt beispielsweise einen frühzeitigen Ersatz von fossilen Heizungen und den Bau von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden, wozu im neuen Energiegesetz keine Anforderungen gestellt werden. Die geförderten Beratungen ermöglichen die Identifikation der kostengünstigsten und energetisch sinnvollsten Heizungslösung zwischen verschiedenen erneuerbaren Varianten.
- Zunehmend dringend wird auch, dass wir uns auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten und uns an die Folgen des Klimawandels anpassen. Auch hier sollen Fördermassnahmen künftig Hilfestellung bieten können.  
Eine Massnahme, welche Klimaschutz mit Klimawandelanpassung kombiniert, ist beispielsweise die geplante Förderung von Stromspeicherlösungen in Kombination mit Photovoltaikanlagen. Mit dieser Massnahme wirkt Rüti einer, mitunter durch den Klimawandel bedingten Stromknappheit entgegen und trägt gleichzeitig zum Schutz des Klimas bei.
- Das Förderprogramm soll neu auch Sensibilisierungs- und Bildungskampagnen unterstützen, sodass langfristige Wirkungen für den Klimaschutz erzielt werden können.

Um den geänderten Rahmenbedingungen, wie dem neuen kantonalen Energiegesetz und der aktuellen Förderung durch Kanton und Bund Rechnung zu tragen, wurde das bis Mitte Mai 2022 geltende «Reglement zur Gewährung von Energie-Förderbeiträgen» vom 4. Dezember 2018 überarbeitet. Mit dem neuen Förderreglement sollen folgende Projekte gefördert und mitfinanziert werden können:

- Beratung für Einfamilien- und Mehrfamilienhaus-Besitzerinnen ('GEAK Plus' – Beratung) mit konkreten Variantenvorschlägen für eine in Etappen aufteilbare, energetische Sanierung
- Beratungen zum Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Varianten
- Bau von Solarwärme- und Photovoltaikanlagen sowie dazu gehörenden Stromspeicherlösungen
- Ersatz von fossilen Heizungen durch Holzheizungen (der Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder Fernwärme-Anschlüsse wird durch den Kanton gefördert)
- Ersatz von alten Fenstern durch neue, energieeffiziente Fenster bei gleichzeitiger energetischer Sanierung der Fassade
- Energieberatung und Mobilitätsmanagement für KMU
- Velofördernde Massnahmen
- Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen für Private und Unternehmen, Pilotprojekte und Studien, Aktionen zum Stromsparen

Das Förderprogramm ist so ausgestaltet, dass dieses ergänzend zur kantonalen und nationalen Förderung wirkt (je nach Fördergegenstand keine kommunale Förderung, falls anderweitige Förderung, oder kumulierende Förderung). Die Förderbeiträge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den totalen Kosten des Vorhabens (keine Überförderung).

## Die Klimaverordnung

Grundlage des Förderprogramms und dessen Finanzierung ist die neue kommunale Klimaverordnung. Diese legt den inhaltlichen und finanziellen Rahmen sowie die Grundsätze des Förderprogramms fest, lässt dem Gemeinderat aber genügend Flexibilität, um das Förderprogramm zeitnah auf die sich aktuell dynamisch ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Konkret beinhaltet die Klimaverordnung folgende Elemente:

- Art. 1 und 2: Allgemeiner Zweck der Verordnung (Klimaschutz, Regelung des Förderprogramms), Geltungsbereich (Gemeinde Rüti) und Zuständigkeit für die Umsetzung (Gemeinderat)
- Art. 3 bis 5: Angestrebte Klimaziele und deren Überprüfung. Bereits 2015 hat sich die Gemeinde Rüti mit dem Energiekonzept Energie- und Klimaziele gesetzt, welche den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Unterdessen wurden die 2000-Watt-Ziele mit den Zielen von Kanton und Bund harmonisiert: Primäres Ziel ist das Erreichen der Klimaneutralität respektive (Netto-)Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050.
- Art. 6: Aufzählung Klimaschutz-Massnahmen der Gemeindeverwaltung. Diese Massnahmen werden durch die einzelnen Projektbudgets finanziert (z.B. bei energieeffizienten Gemeindeneubauten, nachhaltigen Gemeindefahrzeugen), das heisst **nicht** durch das Förderprogramm.
- Art. 7: Grundsätze des Förderprogramms. Zweck des Förderprogramms, grobe Fördergegenstände und Rahmenbedingungen der Förderbarkeit, Hinweis auf das Förderreglement.
- Art. 8: Grundsätze der Finanzierung des Förderprogramms. Die Mittel für das Förderprogramm werden zukünftig nicht mehr in einem mehrjährigen Kredit gesprochen, sondern jährlich durch den Gemeinderat definiert und entsprechend ins Budget aufgenommen. Dies erlaubt eine höhere Flexibilität bei der Festlegung der jährlichen Mittel. Die Höhe der Mittel richtet sich nach der Nachfrage nach Fördermitteln, der Erreichung der Klimaziele und der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde.

## Finanzielle Auswirkungen und Kompetenzen

Für das Jahr 2023 und folgende rechnet der Gemeinderat mit Fördermitteln in der Höhe von max. CHF 300'000.00 pro Jahr. Die Abschätzung dazu basiert auf den Förderprogramm-Ausgaben der Jahre 2019 – 2022, inklusive des starken Anstieges im Verlaufe dieses Jahres. Dieser Betrag entspricht exakt der Finanzkompetenz des Gemeinderates Rüti für bewilligte budgetierte einmalige Ausgaben. (Art. 29, Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Rüti).

Wie erwähnt, kann der Gemeinderat derzeit keine zusätzlichen Mittel für das aktuelle Energieförderprogramm sprechen, weil der vom Stimmvolk beschlossene «Masterplan 19 – 23» bis Ende 2023 läuft. Stimmt das Stimmvolk der Vorlage zur Inkraftsetzung der Klimaverordnung in Kombination mit einem Reglement zu, kann der Gemeinderat bereits im Jahr 2023 weitere Mittel zur Förderung von Massnahmen sprechen. Vorbehalten ist, dass die Gemeindeversammlung die für das Jahr 2023 budgetierten Ausgaben für das Förderprogramm bewilligt. Das heisst die Kontrolle der Mittel erfolgt auch künftig doppelt. Das Reglement definiert, wie die Mittel verwendet werden sollen. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel wird im Rahmen des regulären Budgetprozesses festgelegt.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2022-196 vom 6. September 2022, Genehmigung der Klimaverordnung Rüti zuzustimmen.

Referent: Gemeinderat Thomas Stauber, Ressortvorsteher Umwelt

## Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 21.10.2022, der Klimaverordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022, zuzustimmen.

Im Rahmen der Beurteilung der finanziellen und sachlichen Angemessenheit sowie der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Gemeindeordnung

obliegt der RGPK die Begutachtung der Klimaverordnung und deren finanzpolitischen Aspekte.

Der Kredit von 1 Mio. Fr für den Masterplan Energie 2019 – 2023 läuft im 2023 aus. Allerdings wurde der Kredit bereits Anfang Mai 2022 ausgeschöpft und es können seither keine Förderbeiträge mehr gesprochen und ausbezahlt werden. Der Gemeinderat möchte mit der vorliegenden Klimaverordnung die rechtliche Grundlage schaffen, um energetische und klimatechnische Beratungen und Massnahmen langfristig zu unterstützen. Die Förderbedingungen und die Förderbeiträge werden durch den Gemeinderat in einem Förderreglement definiert und der Betrag jeweils im Jahresbudget festgelegt.

Die RGPK stellt fest, dass die Klimaverordnung die rechtliche Grundlage bildet für die zukünftige, wiederkehrende Förderung von energetischen und klimatechnischen Beratungen und Massnahmen an Private. Im Weiteren wird die Kompetenz zur Festlegung der Bedingungen und Beträge an den Gemeinderat übertragen. Dieses neue Instrument ermöglicht diesem, rasch und flexibel auf Veränderungen zu reagieren.

Die Vorlage gibt der RGPK Anlass zu den folgenden Bemerkungen:

1. RGPK erwartet, dass das provisorische Förderreglement umgehend erarbeitet wird und rasch zur Verfügung steht.
2. Ebenfalls erwartet sie, dass der Schwerpunkt der Förderungen auf die Beratung gelegt wird. Diese Beratungen sollen niederschwellig und einfach beansprucht werden können.
3. Investitionsbeiträge sollen zurückhaltend gesprochen werden und nur dort, wo andere übergeordnete Stellen keinen Beitrag leisten.
4. Die fürs 2023 geplanten 300'000 Fr zur Förderung der privaten Klimaschutzmassnahmen entsprechen 1.3 Steuerprozente und stellen für Rüti einen substantziellen Beitrag zur Förderung des Klimaschutzes dar.
5. Das Förderreglement soll regelmässig auf die Notwendigkeit und die Höhe von Fördermassnahmen überprüft und der aktuellen Situation angepasst werden.

Die RGPK ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle und sachliche Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Sie empfiehlt dem Stimmbürger der Klimaverordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember zuzustimmen.

# **Klimaverordnung**

vom 12. Dezember 2022  
(geplante in Kraftsetzung per 1.1.2023)

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die Klimaverordnung bezweckt die Reduktion der Treibhausgasemissionen, einen nachhaltigen Umgang mit Energie und eine frühzeitige Linderung der Folgen des Klimawandels auf dem Gemeindegebiet Rüti. Die Gemeinde Rüti setzt sich dafür konkrete Energie- und Klimaziele.

<sup>2</sup> Die vorliegende Verordnung regelt die Finanzierung und die finanzielle Förderung von Massnahmen und Vorhaben auf dem Gemeindegebiet, welche zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Sofern für die Gemeinde Rüti von Interesse und Nutzen, können auch gemeindeübergreifende Vorhaben gefördert werden.

### **Art. 2 Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist für die Umsetzung der Klimaverordnung zuständig.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann eine Fachgruppe oder die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung einzelner Artikel beauftragen.

## **Energie- und Klimaziele**

### **Art. 3 Ziele**

<sup>1</sup> Die Gemeinde Rüti strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten an, die Ziele des Kantons Zürich und der der 2000 Watt – Gesellschaft zu erreichen.

### **Art. 4 Quantitativer Absenkpfad und Ziele**

<sup>1</sup> Entsprechend den Zielsetzungen des Kantons Zürich und der 2000-Watt Gesellschaft strebt die Gemeinde Rüti folgende Absenkpfade an:

Treibhausgasemissionen

- 2030: 3 t Kohlendioxid Äquivalente (CO<sub>2</sub>-eq) pro Person und Jahr
- Soweit möglich bis 2040, spätestens bis 2050: (Netto) 0 t CO<sub>2</sub>-eq pro Person und Jahr

a) Primärenergie

- 2030: 3'000 Watt pro Einwohner
- 2050: 2'000 Watt pro Einwohner



b) Erneuerbare Energien (Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch)

- Soweit möglich bis 2040, spätestens bis 2050: 100 %

### **Art. 5 Monitoring**

<sup>1</sup>Die Gemeinde Rüti prüft die Erreichung der Zwischenziele in regelmässigen Abständen und passt die finanzielle Förderung von Massnahmen und Vorhaben nach Bedarf entsprechend an.

## **Klima – Massnahmen Verwaltung**

### **Art. 6 Vorhaben der Verwaltung**

<sup>1</sup> Im eigenen Zuständigkeitsbereich verfolgt die Gemeinde die in Art. 3 und 4 genannten Ziele konsequent.

<sup>2</sup> Sie setzt bei Neu- und Umbauten der eigenen Gebäude und Infrastruktur die zum jeweiligen Zeitpunkt anerkannten, vorbildlichen Standards bezüglich nachhaltigen und klimawandelangepassten Bauens um und prüft die Verwendung von Holz als Baustoff.

<sup>3</sup> Sie stellt die Energieversorgung (Wärme/Kälte und Strom) der eigenen Gebäude und Infrastruktur vollständig auf erneuerbare Energien oder Abwärme um. Geeignete Flächen auf eigenen Gebäuden und Infrastruktur werden konsequent für die Produktion von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien genutzt (insbesondere durch Photovoltaik-Anlagen).

<sup>4</sup> Sie richtet ihren Einkauf an den Zielen gemäss Art. 3 und 4 aus und wendet anerkannte Kriterien hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz an.

<sup>5</sup> Sie stellt die notwendige Infrastruktur für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten der eigenen Mitarbeitenden und der Bevölkerung sicher.

<sup>6</sup> Sie erstellt die notwendigen räumlichen Planungen, Konzepte, Studien und Aktionspläne und führt gegebenenfalls Pilot- und Innovationsprojekte durch, um diese Massnahmen effizient zu planen und zu koordinieren.

<sup>7</sup> Sie sensibilisiert Ihre Mitarbeitenden zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung mittels geeigneter Massnahmen.

## **Klima – Massnahmen Private**

### **Art. 7 Vorhaben von und für Private – Förderprogramm**

<sup>1</sup> Bei privaten Haushalten, Unternehmen und weiteren nicht-öffentlichen Organisationen fördert die Gemeinde im Rahmen eines Förderprogramms Vorhaben, welche zur Erreichung der unter Art. 3 und 4 genannten Ziele beitragen und mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

- Reduktion von Treibhausgasen
- Effiziente Nutzung und Verwendung der Energie
- Nachhaltige Gewinnung oder Nutzung erneuerbarer Energien
- Anpassung an den Klimawandel
- Beratung, Information und Sensibilisierung zum Thema nachhaltige Energie und Klima
- Innovative Vorhaben, Studien und Pilotprojekte im Bereich nachhaltige Energie und Klima

<sup>2</sup> Die finanzielle Förderung erfolgt ergänzend zur Förderung Dritter (insbesondere Bund und Kanton). Die Förderung wird auf die Gesamtkosten des Vorhabens und den Eigenbeitrag der Privaten abgestimmt und soll einen zusätzlichen Beitrag an die Erreichung der Klimaziele anstossen.

<sup>3</sup> Neben Fördermassnahmen wie Effizienzmassnahmen, Energieproduktionsanlagen mit erneuerbaren Energien, nachhaltigen Mobilitätsmassnahmen, etc. kann die Gemeinde im Rahmen des Förderprogramms auch Beratungs-, Informations- und Schulungs-Massnahmen für Private anbieten und durchführen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat erlässt ein Förderreglement, welches die Fördergegenstände und die finanzielle Förderung im Detail regelt. Das Reglement wird periodisch überprüft und falls nötig angepasst.

### **Art. 8 Finanzierung Förderprogramm**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bewilligt jährlich die finanziellen Mittel für das Förderprogramm und dessen Betreuung. Die finanziellen Mittel sind Teil des ordentlichen Budgets und der Jahresrechnung.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der finanziellen Mittel in Abhängigkeit der Nachfrage nach Fördermitteln, der Erreichung der Klimaziele und der finanziellen Ausgangslage der Gemeinde.

## Schlussbestimmungen

### Art. 9 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sämtliche allfälligen früheren kommunalen Erlasse, welche in Widerspruch zur vorliegenden Verordnung stehen, werden per Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung aufgehoben.

*Die vorliegende Klimaverordnung der Gemeinde Rüti wurde von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2022 beschlossen.*

### Impressum

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung Rüti  
www.rueti.ch, info@rueti.ch

Druck

Papier

Auflage

Bild Quelle

Gemeindeverwaltung Rüti  
Refutura Recycling aus 100 % Altpapier  
150 Exemplare  
Gemeindeverwaltung

